



2015 - 2020 Gemeinderat Nr. 22 Mag.Sti/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Mittwoch, dem 12. Dezember 2018 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 4. Dezember 2018 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 22.20 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;

Vizebürgermeister Christian Balon MSc;

die StadträtInnen Klaus Frank, Erich Stubenvoll, Florian Ladengruber, Dora Polke,

Dr. Harald Beber und Peter Harrer;

die GemeinderätInnen Andrea Hugl, Reinhard Grohmann, Roman Fröhlich, Martina Galler,

Regina Gaugg, Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer, Reinhard Bachler,

Christine Gotschim, Heidemarie Winna und Josef Schimmer;

SPÖ:

die StadträtInnen Renate Knott und Josef Strobl;

die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Ing. Martin Schreibvogel, und Franco Gullo:

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter:

die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Erwin Netzl und Günter Adami;

FPÖ:

die GemeinderätInnen Elke Liebminger und Anton Brunner;

NEOS:

Gemeinderat Ing. Stephan Prinz;

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor-Stellvertreterin Mag. Alexandra Stichler-Knez,

FD Reinhard Gindl und Christine Graf;

Entschuldigt:

die StadträtInnen Ingeborg Pelzelmayer und Walter Schwarz;

die GemeinderätInnen Eva-Maria Paltram-Pleil, Martina Pollak und Mag. Heinrich Krickl;

DVR Nr: 0094048

Parteienverkehr: Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr Bankverb.: Konto 20112437900, Erste Bank Mistelbach

BLZ 20111; Ust-ID: ATU16233207

BIC: GIBAATWW; IBAN: AT922011120112437900



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.10.2018
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Gemeinderates für Budgetcontrolling
- 04.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 05.) Bestellung eines Ortsvorstehers
- 06.) Ergänzungswahlen
- 07.) Subventionsansuchen
- 08.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 09.) Voranschlag 2019
- 10.) Wirtschaftspark Erweiterung
- 11.) HTL, Nachtrag zur Vereinbarung mit dem Bund
- 12.) Grundverkehr
- 13.) Kindergärten
- 14.) Ferienbetreuung
- 15.) Seniorenausflug
- 16.) Veranstaltungen
- 17.) Verlegung Busumsteigestelle
- 18.) Straßenbenennung
- 19.) Feuerwehrangelegenheiten
- 20.) Abfallwirtschaft
- 21.) Bestandverträge
- 22.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 23.) Inanspruchnahme eines Sonderurlaubes
- 24.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 25.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 26.) A.o. Zuwendungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung erfolgt keine Wortmeldung und gilt diese als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.10.2018

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 16. Oktober 2018 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Windpark Paasdorf, Umweltverträglichkeitserklärung

Die ImWind & Partner GmbH und evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. haben um Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens Windpark Paasdorf gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000, im vereinfachten Verfahren angesucht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe RU 4, Abt. Umwelt und Energierecht, wurde der Stadtgemeinde Mistelbach mit Schreiben vom 5. Dezember 2018 gemäß § 5 Abs. 4 des UVP-G 2000 die Umweltverträglichkeitserklärung zur Stellungnahme übermittelt.

Nachdem für diese Anlagen bereits vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 4. Juli 2018 genehmigte Gestattungsverträge vorliegen, ist eine Stellungnahme nicht erforderlich.

b) OMV Rodungsverfahren in der KG Paasdorf

Im Schreiben vom 6. September 2018 übermittelte die Sektion III Abteilung III/3 des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus ein Edikt betreffend eines Rodungsverfahrens gem. § 17 des Forstgesetzes. Der Antragsteller, die OMV Exploration & Production GmbH, benötigt von der Behörde eine Genehmigung zur befristeten Rodung von Waldflächen, um seismische Messungen durchführen zu können. Die Stadtgemeinde Mistelbach ist davon nur in der KG Paasdorf betroffen.

Aus dem Gutachten des forsttechnischen Amtssachverständigen geht hervor, dass auf verschiedenen Grundstücken befristete Rodungen im Gesamtausmaß von 83 m² in Paasdorf vorgesehen sind. Die Rodungsflächen betragen in den meisten Fällen jeweils nur 1 m², maximal jedoch 6 m².

Um die Parteienstellung nicht zu verlieren, wurden von der Stadtgemeinde Mistelbach Einwendungen gegen das Projekt erhoben.

Inzwischen ist der Bescheid des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, BMNT-LE.4.1.6/0195-III/3/2018 vom 30. November 2018 eingelangt, mit welchem die Einwendungen abgewiesen bzw. auf den Zivilrechtsweg verwiesen werden. Das Erheben eines Rechtsmittels erscheint nicht zielführend, ein Entwurf für ein Übereinkommen mit der Gemeinde als Grundeigentümer wurde von der OMV vorgelegt und wird dieses in der nächsten GRA 2 – Sitzung behandelt werden. Diese Vorgangsweise wurde mit dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter des GRA 2 abgesprochen.

c) Berufsinformationsmesse und cornelius 2018, Abrechnung

Die Abrechnung der diesjährigen bi:mi sieht wie folgt aus:

<u>Einnahmen</u>	2018
Gesamteinnahmen Vermietung	800,00
Weiterverrechnung an HLW (Getränke aus Foyer-Verkauf)	108,75
SUMME	908,76
Ausgaben (inkl. Ust.)	
Cornelius (Werbekarte Gestaltung und Druck, Getränke, Canapees)	720,22
Plakate, Broschüren, Gestaltung u. Druck u. Versand	1.737,04
SUMME	2.457,26
Kosten Stadtgemeinde Mistelbach	1.548,50

d) Kindergruppe" Rappel-Zappel", Förderung vom Land Niederösterreich

Das Land NÖ teilt mit Schreiben vom 24. September 2018 mit, dass für die Tagesbetreuungseinrichtung für das Kindergartenjahr 2018/19 unter Berücksichtigung der konkreten Wochen- und Jahresöffnungszeiten ein Förderbetrag in Höhe von € 24.558,-- gewährt wird.

e) Kindergruppe "Rappel-Zappel", Überprüfung durch Fachaufsicht

Am 7. September 2018 wurde im Rahmen der Fachaufsicht über Tagesbetreuungseinrichtungen gemäß § 5 Abs. 3 NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 eine Überprüfung der Kindergruppe "Rappel-Zappel" durchgeführt.

Die Kindergarteninspektorin betont, dass ein guter Eindruck hinsichtlich der pädagogischen und organisatorischen Arbeit sowie der Rahmenbedingungen gewonnen werden konnte. Auf die einmal jährlich durchzuführende Räumungsübung wurde hingewiesen. Die Leitung wurde angewiesen, mit den Kindern eine praktische Umsetzung der Räumungsübung in den Alltag zu integrieren. Es wurde auch über die Gartensituation gesprochen, die für die Kindergruppe "Rappel-Zappel" verbesserungswürdig ist.

f) Volksschule-Einrichtung, Förderung vom Land Niederösterreich

Mit Schreiben vom 6. November 2018 teilt das Amt der NÖ Landesregierung mit, dass für die Anschaffung der Volksschul-Einrichtung im Jahr 2018 eine Unterstützung in Höhe von € 3.100,-- gewährt wird.

g) 35-Jahr-Jubiläum Partnerschaft Neumarkt i.d.Opf., Abrechnung

Im Zuge des 35-Jahr-Jubiläums mit unserer Partnerstadt Neumarkt fanden von 10. bis 12. Mai 2018 in Neumarkt beim Frühlingsfest und von 24. bis 26. August 2018 beim Stadtfest in Mistelbach die Feierlichkeiten statt.

Der Sachbearbeiter legt die Abrechnung für die Feierlichkeiten vor:

SUMMEN	5.366,00	40.240,61
		
Kostenersätze Touristen	5.366,00	
Verpflegung		16.422,46
Unterbringung		9.580,55
Treibstoff		518,39
Reisekosten		5.640,00
Programm		875,98
Musik		1.320,00
Kleinmaterial		782,86
Grafik, Druck		575,83
Gastgeschenke		1.685,22
Ausstellung Prof. Heckl		2.839,32
	Einnahmen	Ausgaben

h) Jüdischer Friedhof, Ausstellungseröffnung

Die Eröffnung der Ausstellung "Die jüdische Gemeinde Mistelbachs bis 1938 – Dokumentation über das Schicksal der ehemaligen jüdischen Gemeinde in Mistelbach" am 11. November 2018 war sehr gut besucht (ca. 200 Personen). Die Ausstellung wird in Zukunft an 4 Terminen im Rahmen der Zeitreiseführungen mit Christa Jakob und Brigitte Kenscha-Mautner (ersichtlich im Veranstaltungskalender) sowie auf Anfrage zu besichtigen sein.

i) Kunstverein, Ausstellungstermine im Barockschlössl 2019

Der Kunstverein Mistelbach wird im kommenden Jahr zu folgenden Zeiten Ausstellungen im Barockschlössl abhalten:

- 8. März bis 31. März
- 5. April bis 28. April
- 3. Mai bis 26. Mai
- 6. September bis 29. September
- 8. November bis 24. November
- 6. Dezember bis 5. Jänner 2020

j) Weinlandbad, Saison 2018, Statistik

In der Saison 2018 wurden 56.590 Besucher gezählt. Zum Vergleich 2017 waren es 50.993 und im Jahr 2016 42.135 Besucher.

Es wurden 1.124 Saisonkarten und 19.535 Einzelkarten verkauft.

Die Einnahmen betragen € 193.441,90. Zum Vergleich 2017 waren es € 167.786,81.

k) Sportzentrum, Rodung von Bäumen

Im Zuge einer Besprechung, betreffend des Zufahrtsweges zum Sportzentrum Mistelbach, wurde bekannt, dass im nächsten Frühjahr von der EVN die Gasleitung zu den Gebäuden der Sportanlagen erneuert wird und deshalb entsprechende Grabarbeiten anstehen. Des Weiteren ist geplant, parallel zu der engen, im Kurvenbereich unübersichtlichen Zufahrtsstraße einen Geh- und Radweg anzulegen, um dadurch die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

Aus diesen Gründen wurde der Vorschlag unterbreitet, die Fichten auf Höhe der Parzellen 6826, 6829 und 6832 zu roden, um einen entsprechenden Geh- und Radweg anlegen bzw. auch die Gasleitung darin verlegen zu können.

Die Bäume, die sich im Wesentlichen vor dem Fußballfeld der Pfarrgründe befinden, weisen eine sehr geringe Vitalität auf. In den letzten Jahren mussten deshalb immer wieder einzelne Bäume entfernt werden.

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 5. November 2018 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Bäume zu entfernen. Die von Borkenkäfer befallene Rotkiefer am Tennisplatz soll im Zuge dieser Arbeiten ebenfalls entnommen werden. Um die Durchgängigkeit des Radweges herzustellen, soll auch ein Baum neben dem Schranken Richtung Naturdenkmal Zayawiesen gerodet werden.

I) Mistelbach Card, Zutrittskarte zu Wertstoffsammelzentrum, Neuaussendung

Für die Umsetzung der Datenübertragung der Mistelbach Card wurden von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach und GAUM mehrere Firmen beauftragt.

Für die Installation der Datenübertragung wurden vom GAUM folgende Firma beauftragt:

Schrankenanlage: Firma Beli

Einfahrtssäule: Firma Fiegl+Spielberger Datenübertragung: Firma Gemdat

Datenleitung: A1

Von der Stadtgemeinde Mistelbach wurden folgende Firmen beauftragt:

Schrankenanlage und Einfahrtssäule: Firma Fiegl+Spielberger

Datenübertragung: Firma CommUnity

Datenleitung: A1

Datenübertragung: Stadtgemeinde Mistelbach – GAUM durch EDV-Abteilung

Stadtgemeinde Mistelbach

Durch die verschiedenen ausführenden Firmen war die Koordinierung äußerst schwierig. Dadurch hat es Verzögerungen gegeben, da immer wieder ein Abgleich und eine Fehlersuche der Datenübertragungen durchgeführt werden mussten. Es konnte daher erst am 1. Dezember 2018 die Mistelbach Card getestet werden. Die Mistelbach Card hat beim Display bei der Schrankenanlage WSZ und beim Grünschnittplatz eine Fehlermeldung angezeigt. Diese wurde umgehend an die Firma Fiegl+Spielberger gemeldet.

Von der Firma Fiegl+Spielberger wurden alle Einstellungen bei den Schrankenanlagen und Lesegeräten kontrolliert, da in diesem Bereich kein Fehler auftrat, wurde mit der Fehlersuche beim WienIT EDV Dienstleistungsgesellschaft mbH begonnen. Am Mittwoch, dem 6. Dezember 2018 wurde von der WienIT EDV Dienstleistungsgesellschaft mbH mitgeteilt, dass ein Fehler mit Zahlensturz und falscher Zuteilung der Berechtigten festgestellt wurde.

Am 6. Dezember 2018 wurde kurzfristig zu einer gemeinsamen Besprechung eingeladen. Teilnehmer: Vizebgm. Balon, EDV - Lukes, BSS - Bacher, SVS - Czaby, Firma Fiegl+Spielberger - Berger.

Da nicht genau erhoben werden kann, wie viele falsche Zuordnungen bei der Mistelbach Card gemacht wurden, wird einvernehmlich vorgeschlagen, dass die Mistelbach Card neu ausgesendet wird. Die Kosten sind von der Firma Fiegl+Spielberger zu tragen. Geplant ist, dass Anfang des Jahres 2019 mit einem Begleitschreiben die neuen Mistelbach Cards ausgesendet werden.

Folgende Stellungnahme ist von der WienIT EDV Dienstleistungsgesellschaft mbH am 11. Dezember 2018 bei der Stadtgemeinde Mistelbach eingegangen:

"Zuerst möchte ich mich im Namen der WienIT für die fehlerhafte Aussendung entschuldigen.

Der Umstand war die falsche Zuordnung der UID (eindeutige Kartennummer) in der rückgesendeten Datenbank. Aufgrund dieses Fehlers haben wir sofort Kontakt mit der Firma aufgenommen, welche die dazugehörige Software geliefert und in Verantwortung hat.

Hier wird fieberhaft an einer Behebung bzw. zusätzlichen Prüfung der UID-Zuordnung gearbeitet. Wir werden zusätzlich auf jeden Fall die neue Zusendung manuell überprüfen, um die Korrektheit sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang werden wir für Sie selbstverständlich die ausgesendeten Karten auf unsere Kosten (Rohling, Produktion) produzieren und versenden. Ihnen entstehen natürlich keinerlei Kosten.

Es ist vereinbart, dass wir mit der Produktion nach Anlieferung der Karten (hier kümmert sich Hr. Berger darum) beginnen. Nach erster Abschätzung von Hrn. Berger wird dies Anfang Jänner sein. Details zu möglichem Liefertermin der Rohlinge liefert Hr. Berger noch nach.

Nach Produktion der ersten 100 Karten, werden diese von Hrn. Berger abgeholt um diese vor Ort zu testen. Nach okay dieser Tests, wird die Produktion fortgesetzt.

Ich bitte Sie nochmals die Unannehmlichkeiten vielmals zu entschuldigen. Bei offenen Fragen, melden sie sich bitte.

Mit freundlichen Grüßen Andreas Birke Head of Output Management WienIT EDV Dienstleistungsgesellschaft mbH"

m) Weihnachtswünsche Personalvertretung

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Personalvertretung mit Weihnachts- und Neujahrswünschen zur Kenntnis und schließt sich den Wünschen ebenfalls an.

Der Bürgermeister ersucht STR Stubenvoll um seinen Bericht:

n) MIMA, Jahresabschluss 2017 und Prüfungsbericht des Wirtschaftstreuhänders

Am Mittwoch, dem 12. Dezember 2018, findet die nächste Generalversammlung der MIMA GmbH statt, wo auch der bereits vorliegende Jahresabschluss 2017 sowie der entsprechende Prüfungsbericht der GS Wirtschaftsprüfung GmbH behandelt werden.

In weiterer Folge werden diese Unterlagen wieder an die Finanzabteilung zur Verwendung für den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Mistelbach weitergegeben.

o) Stadtmarketing, Neuigkeiten

EVN

Die EVN wird in der leerstehenden Liegenschaft in der Hafnerstraße, wo früher das Hörgeräteakustikunternehmen Neuroth eingemietet war, eine kleine Zweigstelle eröffnen, die eine Anlaufstelle für Kundenfragen aller Art sein soll.

Centissimo

Das Geschäft für Geschenke- und Bastelbedarf "Centissimo" in der Hafnerstraße wird mit Jahresende geschlossen. Sobald für dieses dann leerstehende Geschäftslokal ein Nachmieter gefunden wurde, soll die komplette Fassade in diesem Bereich neu gestaltet werden.

GEIER-Eis-Lokal

Gemeinsam mit MIMA-Geschäftsführer Manuel Bures wurden bereits intensive Gespräche für eine Nachnutzung des Eis-Lokals der Familie Geier während der kalten Jahreszeit (Herbst, Winter sowie teilweise im Frühling) geführt. Das Eis-Lokal hat seit 30. September geschlossen, Familie Geier bleibt aber in einem Mietverhältnis, da sie mit den Umsätzen im ersten Jahr sehr zufrieden war. Als Übergangslösung soll ein Pop-Up-Store eingerichtet werden (es gibt Ideen es zu den Themen "Wein und Brot"), erste Gespräche wurden bereits geführt. Ziel ist es jedenfalls, dass das Geschäftslokal während der kalten Jahreszeit keinesfalls leer steht und Familie Geier Miete für ein leerstehendes Lokal bezahlt. Im Sommer 2019 soll/wird dann wieder Eis verkauft.

"Wanderer-/Peltz-Liegenschaft"

Es konnte eine Einigung für eine sinnvolle Nutzung der leerstehenden "Wanderer-/Peltz-Liegenschaft" am Hauptplatz gefunden werden. Die Immobiliengruppe CPI ist sich mit der Familie Wanderer bzw. Herrn Peltz einig geworden. Geplant ist ein Wohnbau inkl. verwertbarem Geschäftsfeld im Erdgeschoß. Ferner wäre die Errichtung eines Spar-Gourmet-Marktes geplant. Hier soll eine Entscheidung bis Jahresende getroffen werden.

Liegenschaft der Familie Zucker (ehemaliger Zielpunkt)

Für eine Nachnutzung des ehemaligen Zielpunktes (Liegenschaft der Familie Zucker) gibt es einen konkreten Interessenten aus dem Diskontbereich. Dass es bis dato noch nicht gelang, einen geeigneten Nachmieter zu finden, liegt an der Gegebenheit der Liegenschaft mit der geringen Deckenhöhe und der im Raum befindlichen, tragenden Säulen. Solange das Geschäft leer steht, wird von MIMA-Geschäftsführer Manuel Bures die Auslage für Werbezwecke genutzt, indem die neue "vielwert Gutschein Card Mistelbach" beworben werden soll.

Ehemaliges Tempes-Brautmodengeschäft

Es gibt zwei Interessenten, die den Standort des ehemaligen Tempes-Brautmodengeschäftes am nördlichen Hauptplatz prüfen wollen. Einer der beiden Interessenten ist der Textil-Diskonter KIK, der neben der M-City einen zusätzlichen Standort in Mistelbach errichten möchte.

Liegenschaft von Frau Heindl (ehemalige Bäckerei Zimmer)

Schwierig verhält es sich bei der Nachnutzung der Liegenschaft von Frau Heindl (ehemalige Bäckerei Zimmer). Frau Heindl ist sich immer noch unsicher, ob sie die Liegenschaft vermieten oder verkaufen soll. Weitere Gespräche zwischen MIMA-Geschäftsführer Manuel Bures und der Immobilienbesitzerin sowie potentiellen Interessenten werden folgen.

"vielwert Gutschein Card Mistelbach"

Die "vielwert Gutschein Card Mistelbach" ist in der Vorbereitungsphase und soll Mitte November starten. Mit deren Einführung werden die Igm- sowie auch die M-City-Gutscheine abgelöst. Die Karte selbst kann individuell mit Beträgen von € 10,-- bis € 400,-- beladen werden, im besten Fall werden sich über 100 unterschiedliche Betriebe an der "vielwert Gutschein Card Mistelbach" beteiligen.

"vieldynamik space"

Alle sechs Büros des "vieldynamik Space" sind bereits zur Gänze vermietet. Im Großraumbüro herrscht eine tolle Stimmung unter den einzelnen Mietern, ebenso ist ein guter Mix an verschiedenen Unternehmern verschiedenster Branchen darin eingemietet. Die Nachfrage ist dermaßen gut, dass bereits eine Warteliste für weitere Interessenten geführt wird.

p) RIZ, 40. ordentliche Generalversammlung

Am Donnerstag, dem 29. November 2018, fand die 40. ordentliche RIZ Generalversammlung in Hollabrunn mit anschließender Besichtigung des neuen RIZ-Standortes statt.

Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung des Protokolls
- 4. Bericht der Geschäftsführerin
- 5. Finanzielle Lage der Gesellschaft
- 6. Budget 2019 Beschlussfassung
- 7. Allfälliges

Seitens der Stadtgemeinde Mistelbach nahm Stadtrat Erich Stubenvoll an der RIZ-Generalversammlung teil.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.) Bericht des Gemeinderates für Budgetcontrolling

Gemeinderat Grohmann bringt nachstehenden Bericht zur Kenntnis:

"Der Fachbereich Controlling hat im abgelaufenen Jahr analog des 1. Halbjahres 2018 laufend in der Buchhaltung mitgearbeitet und hat unter anderem zur Abarbeitung der Kontoauszugspositionen beigetragen. Die Tilgungs- und Zinsfälligkeiten wurden bis zur Übergabe an die Kollegin Veronika Domann weiterbearbeitet. Mit Beginn der Voranschlagsarbeiten im September wurde die Haushaltsüberwachung des außerordentlichen Haushalts durchgearbeitet und wurden mit den KollegInnen die Budgetpositionen nach eventuellen offenen Förderungen besprochen und die Ausgaben bis Jahresende hochgerechnet.

Auf Basis dessen und der Wünsche der einzelnen Ausschüsse wurden die Grundlagen für den a.o.HH. und dem notwendigen Finanzierungsrahmen geschaffen.

Im Oktober wurde im Estimate der VA 2018 des ordentlichen Haushalts hochgerechnet. Das Ergebnis zeigt, dass die Voranschlagszahlen bzw. die Planungsdaten umsichtig und nach bestem Wissen genau erfasst sind und daher kommt es wie vorhersehbar und analog der Vorjahre zu keinen Mehrausgaben sondern nur zu unvorhergesehen Mehreinnahmen im Bereich der Ertragsanteile. Diese wurden im Voranschlag so wie von der NÖ Landesregierung vorgegeben erfasst und liegen aufgrund der positiven Jahresentwicklung nunmehr deutlich im Plus.

Die im Estimate größtenteils von den Kolleginnen erfassten Zahlen des ordentlichen Haushaltsvoranschlages 2019 wurden im entsprechenden Tool des GeOrg für den Voranschlag nacherfasst und zu einem Ergebnis gebracht. Mit den geplanten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt lässt der Voranschlag 2019 keinen, absolut keinen Spielraum für Mehrausgaben zu, soweit sie nicht durch Mehreinnahmen gedeckt werden können. Im Anschluss an den Voranschlagsentwurf 2019 wurde der MFP 2020 – 2023 erfasst, welcher ebenso heute zur Beschlussfassung vorliegt."

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 4.) Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderätin Janka berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 5. November 2018 eine unvermutete Prüfung gemäße § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung vorgenommen hat:

- 1.) Kassaprüfung
- 2.) Anfragen und Anregungen

Das genehmigte Protokoll der Sitzung vom 5. November 2018 liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

Zu 5.) Bestellung eines Ortsvorstehers

Bestellung eines Ortsvorstehers für die KG Paasdorf

Im März dieses Jahres haben sich 5 Personen bereit erklärt, die Aufgaben des Ortsvorstehers von Paasdorf gemeinschaftlich und in Teamarbeit zu übernehmen.

Für 2018 wurde die offizielle Vertretung gegenüber der Stadtgemeinde Mistelbach von Herrn Rudi Weiß übernommen, der mit Schreiben vom 20. November 2018 mitgeteilt hat, dass er nun, in Übereinkunft mit dem gesamten "Ortsvorsteher-Team", die Funktion als Ortsvorsteher von Paasdorf mit 31. Dezember 2018 zurücklegt.

Der Bürgermeister macht daher gemäß § 40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung den Vorschlag,

Herrn Gerhard Berthold, geb. 1984, Atzelsdorferstraße 68, 2130 Paasdorf,

ab 1. Jänner 2019 zum Ortsvorsteher für die Katastralgemeinde Paasdorf zu bestellen und beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 6.) Ergänzungswahlen

Zaya-Wasserverband Mistelbach-Laa

Da Herr Rudi Weiß seine Funktion als Ortsvorsteher mit 31. Dezember 2018 zurücklegt, beantragt der Vorsitzende, der Gemeinderat wolle den mit 1. Jänner 2019 zum neuen Ortsvorsteher bestellten **Gerhard Berthold**, Atzelsdorferstraße 68, 2130 Paasdorf, als Vertreter in den Zaya-Wasserverband Mistelbach-Laa entsenden.

Einstimmig genehmigt.

Zu 7.) Subventionsansuchen

a) HTL für Gesundheitstechnik

In der ordentlichen Generalversammlung des Vereines zur Erhaltung und zum Betrieb einer HTL für Gesundheitstechnik in Mistelbach wurde der Voranschlag für das Schuljahr 2018/19 einstimmig genehmigt. Dabei wurde eine Subvention der Stadtgemeinde Mistelbach in Höhe von € 266.500,-- veranschlagt. Dem gegenüber stehen ca. € 188.000,-- brutto an Mieteinnahmen der Stadtgemeinde Mistelbach vom Verein und ca. € 127.000,-- an Übernahme Kosten des Gehaltes von MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Mistelbach durch den Verein.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2018 den Beschluss gefasst, die Subvention in Höhe von € 266.500,-- für das Schuljahr 2018/19 freizugeben.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 3 Stimmenthaltungen (STR Brandstetter, GR Fenz und GR Adami) genehmigt.

BGM Dr. Pohl hat während der Behandlung des Punktes a) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

GR Netzl hat während der Behandlung des Punktes a) nicht an der Sitzung teilgenommen.

b) Kinderfreunde 2018

Die Kinderfreunde ersuchen mit Schreiben vom November 2018 um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.398,44 zur Kostenabdeckung, welche durch die Kinderbetreuungsaktionen in den Semester- und Osterferien 2018 entstanden sind.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 19. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.398,44 gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 439000 / 729005 gegeben.

Bei 3 Stimmenthaltungen (STR Brandstetter, GR Fenz und GR Adami) genehmigt.

STR Knott hat während der Behandlung des Punktes b) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

GR Netzl hat während der Behandlung des Punktes b) nicht an der Sitzung teilgenommen.

c) Stadtkapelle Mistelbach, Kulturpreis der Stadt Neumarkt i.d.OPf., Reisekosten

Die Stadtkapelle wird aller Voraussicht nach den Kulturpreis 2018 der Stadt Neumarkt i.d.OPf. erhalten. Für die Überreichung des Preises im Rahmen der Weihnachtssitzung am 18. Dezember 2018 wird eine Delegation der Stadtkapelle mit dem Privat-PKW nach Neumarkt reisen. Die Stadtkapelle Mistelbach stellt einen Antrag zu Übernahme der Reisekosten.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Übernahme der Reisekosten die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Pfadfindergruppe Mistelbach, Nikoloumzug

Die Pfadfindergruppe Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 28. Oktober 2018 um eine Subvention für die Durchführung des Nikolausumzuges am 5. Dezember 2018.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention - zum Zwecke der teilweisen Abdeckung der Kosten, die durch die Abhaltung des traditionellen Nikolo-Umzuges entstehen - in Höhe von € 140,-- und die Dienst- und Sachleistungen im gewohnten Umfang gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 329000/757000 gegeben.

e) Verein Theater in der Stadt, Bunte Bühne Mistelbach

Der Verein Theater in der Stadt, Bunte Bühne Mistelbach, ersucht mit Schreiben vom 29. Oktober 2018 für die Theaterproduktion "Ladies Night" im November 2018 in der Arbeiterkammer Mistelbach um Unterstützung in Form von Dienst- und Sachleistungen. Konkret um die Zurverfügungstellung einer Tribüne und den Auf- und Abbau seitens der Gemeinde.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Wie im Jahr 2016 soll die Tribüne kostenlos zur Verfügung gestellt werden, die Arbeitszeit für den Auf- und Abbau soll verrechnet werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) Evangelikale Freikirche, Weihnachtspaketaktion

Die Evangelikale Freikirche ersucht mit Schreiben vom 18. September 2018 um die Zurverfügungstellung des kleinen Stadtsaales als Sammelstelle für die Weihnachtspaketaktion zugunsten bedürftiger Menschen in Moldawien am Freitag, den 30. November 2018 und Samstag, den 1. Dezember 2018.

Die Kosten für den kleinen Stadtsaal würden € 416,-- (€ 208,--/Tag – Tarif A) betragen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Der kleine Stadtsaal soll wie in den Vorjahren für die Weihnachtspaketaktion kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) Kleintierzüchterverein N 37, Vereinsjubiläum

Der Kleintierzüchterverein N 37 ersucht mit Schreiben vom September 2018 um eine Subvention für die Jubiläums-Kleintierausstellung anlässlich des 80-jährigen Vereinsbestehens am 10. und 11. November 2018 in der Heger-Halle.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention in Höhe von € 200,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 329000/757000 gegeben.

Bei 3 Stimmenthaltungen (STR Brandstetter, GR Fenz und GR Adami) genehmigt.

GR Netzl hat während der Behandlung des Punktes g) nicht an der Sitzung teilgenommen.

h) Stadtchor Mistelbach

Der Stadtchor Mistelbach ersucht mit Schreiben vom September 2018 um eine Subvention zur teilweisen Abdeckung der Kosten, die aus dem laufenden Chorbetrieb und zur Aufrechterhaltung der Kulturarbeit des Stadtchores entstehen. Beigelegt wurde ein Jahresbericht über die geleistete Arbeit im Vorjahr sowie über das laufende Jahr.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Es soll, wie in den Vorjahren, eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 329000/757000 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

i) Gatschi Events

Gatschi Events ersucht mit Schreiben vom 25. Oktober 2018 für das Konzert der Musikgruppe "Die SEER" am 9. Dezember 2018 im Stadtsaal Mistelbach um Gewährung des Benefiztarifes und um den Erlass der Lustbarkeitsabgabe. Der Reinerlös der Veranstaltung wird dem Dechanthof Mistelbach und der Aktion "Licht ins Dunkel" gespendet.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Es soll der Benefiztarif gewährt und die Lustbarkeitsabgabe erlassen werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

j) Kulturzentrum Siebenhirten, Weinviertler Musikantentreffen

Das Kulturzentrum Siebenhirten ersucht mit Schreiben vom 5. Oktober 2018 um eine Subvention in Höhe von € 1.300,-- für das Weinviertler Musikantentreffen im Hofstadl Siebenhirten am 23. September 2018. Eine Kostenaufstellung liegt vor. Die Gesamtkosten für die Veranstaltung betrugen € 3.480,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention in Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 329000/757000 gegeben.

Bei 3 Stimmenthaltungen (STR Brandstetter, GR Fenz und GR Adami) genehmigt.

GR Netzl hat während der Behandlung des Punktes j) nicht an der Sitzung teilgenommen.

k) Kulturwerkstätte Hofstadl Siebenhirten

Die Kulturwerkstätte Hofstadl ersucht mit Schreiben vom 12. November 2018 um eine Subvention für Instandhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Hofstadl Siebenhirten. Die Gesamtkosten für die getätigten Investitionen betragen € 7.000,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention in Höhe von € 1.000,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 329000/757000 gegeben.

Bei 3 Stimmenthaltungen (STR Brandstetter, GR Fenz und GR Adami) genehmigt.

GR Netzl hat während der Behandlung des Punktes k) nicht an der Sitzung teilgenommen.

I) Mistelbacher Model Car Club

Der Mistelbacher Model Car Club ersucht mit Schreiben vom 2. November 2018 um eine Subvention zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention in Höhe von € 150,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 329000/757000 gegeben.

Bei 3 Stimmenthaltungen (STR Brandstetter, GR Fenz und GR Adami) genehmigt.

GR Netzl hat während der Behandlung des Punktes I) nicht an der Sitzung teilgenommen.

m) Bäuerinnen im Gebiet Mistelbach

Die Bäuerinnen im Gebiet Mistelbach ersuchen mit Schreiben vom 13. November 2018 um eine Reduktion der Saalmiete für den kleinen Stadtsaal für die Veranstaltung "Tag der Bäuerin" am 31. Jänner 2019.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Bei einer Veranstaltungsdauer bis 12:00 Uhr soll der Sondertarif gewährt werden (€ 128,--). Darüber hinausgehend soll der Tarif A (Vereinstarif € 208,--) verrechnet werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 3 Stimmenthaltungen (STR Brandstetter, GR Fenz und GR Adami) genehmigt.

GR Netzl hat während der Behandlung des Punktes m) nicht an der Sitzung teilgenommen.

n) Verein Alt-Mistelbacher Advent

Der Verein Alt-Mistelbacher Advent ersucht mit Schreiben vom 5. November 2018 um eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung des 13. Alt-Mistelbacher Advents, der dieses Jahr vom 7. bis 9. Dezember 2018 stattfinden wird, in Höhe von € 2.000,-- in bar sowie um Sach- und Dienstleistungen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 2.000,-- in bar sowie Dienst- und Sachleistungen in Höhe von max. € 5.000,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2018 329000757000 und 329000/757008 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

o) Kantorei St. Martin

Die Kantorei St. Martin ersucht per E-Mail vom 14. November 2018 zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau der Aktivitäten für das Jahr 2018 um Unterstützung durch die Stadtgemeinde Mistelbach an.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention in Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 329000/757000 gegeben.

p) European Street Food-Festival

Für das Jahr 2019 ist geplant, in Mistelbach ein European Street Food-Festival auszurichten. Dutzende Food-Trucks, Köche und Aussteller aus verschiedenen Ländern bieten dabei ihre Köstlichkeiten an. Egal ob Asia oder Thai, American-Burger oder vietnamesische Frühlingsrollen, Gekochtes oder Gegrilltes, Spezielles aus dem Smoker, Gesundes aus der Bio-Ecke, Vegetarisches oder Veganes oder einfach nur Schmankerl aus der heimischen Küche. All das wird von den vielen Ausstellern aus dem In- und Ausland angeboten und für die Besucher direkt vor Ort frisch zubereitet.

Die Bewerbung dieses Festivals würden die Veranstalter direkt übernehmen, der Eintritt wäre frei. Seitens der Stadt würden nur der entsprechende Platz (Hauptplatz am besten geeignet) – sowie ein gewisses Maß an Infrastruktur inkl. Möglichkeiten der Müllentsorgung benötigt werden.

Das European Street Food-Festival ist ein seit vielen Jahren bewährtes Festival, das bereits in Wels, Innsbruck und in Klosterneuburg stattgefunden hat. Als Termin für Mistelbach wäre Samstag, 15. Juni und Sonntag, 16. Juni 2019 geplant.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Mitglieder des GRA 6 begrüßen die Idee zur Ausrichtung eines European Street Food-Festivals in Mistelbach. Die Veranstaltung scheint geeignet, das Image Mistelbachs als pulsierendes Zentrum des Weinviertels zu steigern, weswegen dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen wird, die anfallende Gebrauchsabgabe zur Gänze zu subventionieren. Weiters mögen etwaige Kosten für die Müllentsorgung sowie die Dienstleistungen des Bauhofes für den Auf- und Abbau (Verkehrszeichen, Absperrgitter, etc.) von der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen werden. MIMA-Geschäftsführer Manuel Bures wird ersucht, alle organisatorischen Maßnahmen mit den Veranstaltern (Plan, Platzgestaltung, etc.) abzustimmen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

q) Nahversorgungsmittel

Die Stadtgemeinde Mistelbach gewährt an Betriebsinhaber, die in einer Katastralgemeinde von Mistelbach einen Nahversorgungsbetrieb mit fixem Standort und einem ausreichenden Warensortiment führen, eine monatliche, nicht rückzahlbare Beihilfe.

Um Förderungen im Sinne der Richtlinien hat die Bäckerei Karl Bauer GmbH, Baumfeldstraße 9, 2170 Wetzelsdorf für den Standort Hörersdorf angesucht, der am 30. März 2018 eröffnet wurde. Ebenso ist ein Förderansuchen von einem mobilen Nahversorger (Fleischerei Reiss e.U., Höfleinerstraße 157, 2184 Hauskirchen), der die Bevölkerung der Katastralgemeinde Kettlasbrunn mit Gütern des täglichen Bedarfs versorgt, eingelangt.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2018 beschlossen, folgende Förderungen für Nahversorger zu gewähren:

Fixer Standort für Katastralgemeinde Gesamtförderung

BAUER Hörersdorf 2 Monate je € 145,35 € 290,70

Mobiler Nahversorger

REISS Kettlasbrunn 12 Monate je € 72,68 € 872,16

Gesamtförderung € 1.162,86

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Gewährung der Förderung an die oben angeführten Betriebe die Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 755004/789000

Einstimmig genehmigt.

r) NÖ Zivilschutzverband

Im Schreiben vom 24. September 2018 ersuchte der NÖ Zivilschutzverband die Stadtgemeinde Mistelbach um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 2.078,28 (€ 0,18 pro Einwohner).

Im Jahresbericht 2018 wird dazu angeführt, dass von Mitarbeitern des NÖZSV an Mistelbacher Schulen (NMS und AHS) sowie in der Bolfraskaserne Vorträge zum Thema Zivilschutz abgehalten wurden.

Weiters wurde diverses Infomaterial, wie etwa die Zeitschrift "Sicher ist Sicher", den Mistelbacher Schulen zur Verfügung gestellt sowie Info-Stände im Rahmen von Veranstaltungen, wie etwa in der Kaserne oder bei der 150-Jahr-Feier der BH Mistelbach, organisiert. Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die Subvention im Jahr 2018 zu gewähren.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2018 folgenden Beschluss gefasst: Aus den dargestellten Gründen soll dem NÖ Zivilschutzverband eine Subvention in der Höhe von € 2.078,28 gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

s) Union Sportgemeinschaft Paasdorf, Sportplatz - Pachtvertrag mit Erzdiözese Wien

Die Union Sportgemeinschaft Paasdorf ersucht die Stadtgemeinde Mistelbach, den bestehenden Pachtvertrag für den Sportplatz Paasdorf mit der Erzdiözese Wien um weitere 30 Jahre zu verlängern, da für die Investitionen und Förderungen ein langfristiger Pachtvertrag die Voraussetzung ist.

Der derzeit gültige Pachtvertrag endet am 31. Dezember 2023 und die jährliche Pacht für den Sportplatz Paasdorf beträgt für das Jahr 2018 € 2.746,22 (indexgesichert).

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2018 folgenden Beschluss gefasst: Der Pachtvertrag soll zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach und der Erzdiözese Wien, wenn möglich auf weitere 30 Jahre (mind. 10 Jahre) verlängert werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

t) SK Rapid Jugendcamp 2019

Der SK Rapid ersucht mit Schreiben vom 3. Oktober 2018 um einen Pauschalbetrag für die Benützung des Sportzentrums Mistelbach. Wie jedes Jahr veranstaltet der SK Rapid auch im nächsten Sommer seine Jugendcamps, wobei seit vielen Jahren auch Mistelbach eine Station ist.

Als Termin ist der 29. Juli bis 3. August 2019 geplant.

Die Trainingszeiten sind Montag bis Freitag von 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr, Samstag von 09:00 - 11:00 Uhr.

Insgesamt 34,5 Stunden zum Tarif € 51,-- ergibt € 1.759,50.

Der SK Rapid bittet daher, einen Pauschalbetrag zu finden.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2018 folgenden Beschluss gefasst: Wie in den Vorjahren soll ein Pauschalbetrag für die Benützung des Sportzentrums für das Jugendcamp 2019 verrechnet werden. Da dieser Betrag seit Jahren bei € 800,-- liegt, soll er auf € 850,-- erhöht werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

u) Institut für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung, "Bewegungs-Champion"

Das Institut für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung ersucht mit Schreiben vom 1. Oktober 2018 um kostenlose Überlassung der Sporthalle Mistelbach am Mittwoch, dem 27. Februar 2019 für das Projekt "Bewegungs-Champion", das gemeinsam mit der NÖGKK, den Pflichtschulen und dem Bundesschulzentrum stattfindet.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Sporthalle soll für die Veranstaltung "Bewegungs-Champion" kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

v) Sportfördermittel 2018, Aufteilung Restbetrag

Für das Jahr 2018 stehen insgesamt € 47.500,-- als Barmittel für die Förderung der Sportvereine zur Verfügung. Von diesen sind noch € 1.300,-- verfügbar.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Fördermittel sollen auf die 5 Vereine aufgeteilt werden, die die meisten Jugendlichen betreuen.

Das sind folgende Vereine: UKJ Mistelbach Mustangs, FC spusu Mistelbach, Sportunion Mistelbach, Bushido Mistelbach, USG Paasdorf.

Diese erhalten je € 260,--.

Diese Vorgangsweise wurde auch in der Sitzung des Stadtrates am 27. November 2018 genehmigt.

Da Ende November noch eine Rechnung der Erzdiözese für den Sportplatz Kettlasbrunn eingegangen ist, reduziert sich die zur Verfügung stehende Summe auf € 650,--. Dadurch stehen pro Verein nur mehr € 130,-- zur Verfügung.

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle daher eine Subvention in der Höhe von je € 130,-- für die oben genannten Vereine beschließen.

Einstimmig genehmigt.

w) Karitatives Fußballturnier, Veranstalter Schalkhammer G. und Eigner T.

Gerald Schalkhammer und Thomas Eigner wollen am 4. + 6. Jänner 2019 ein qualitativ hochwertiges Hallenfußballturnier für Erwachsene in der Sporthalle Mistelbach organisieren, der Reingewinn soll der Österreichischen Krebshilfe zu Gute kommen.

Beim Turnier sollen Vereine aus den Bezirken Mistelbach, Gänserndorf und Korneuburg sowie aus dem Bundesland Wien teilnehmen.

Damit das Vorhaben überhaupt erfolgreich sein kann, ist es besonders wichtig, dass die Basiskosten wie z.B. Kosten für Hallenmiete, Pokale, usw. so gering wie möglich sind.

In diesem Zusammenhang wird die Stadtgemeinde Mistelbach um Verrechnung eines Sondertarifs bzw. um Verrechnung des Mistelbacher Vereinstarifes ersucht. Der Reingewinn wird im Anschluss an das Turnier an eine karitative Organisation wie z.B. die Österreichische Krebshilfe gespendet.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2018 folgenden Beschluss gefasst: Für dieses karitative Fußballturnier soll dem Veranstalter der Mistelbacher Vereinstarif verrechnet werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

x) Frauenhaus "haus der frau"

Das Frauenhaus Mistelbach "haus der frau" wurde im Jahr 1991 gegründet. Seither haben an die 1.800 von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder Begleitung, Beratung und Unterstützung bekommen. Um die Schutzsuchenden auch weiterhin bestmöglich auf ihrem Weg in ein gewaltfreies, selbstständiges Leben begleiten zu können, bittet das Frauenhaus auch heuer wieder um eine finanzielle Unterstützung.

Die Mietzahlungen samt Rückzahlung von Umbau- und Adaptierungskosten betragen pro Monat ca. € 3.500,--. Das Frauenhaus Mistelbach erhält von der Stadtgemeinde seit 1997 eine jährliche Zuwendung in der Höhe € 3.500,--.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2018 folgenden Beschluss gefasst: Überweisung einer Subvention in der Höhe von € 3.500,-- für das Jahr 2018 an das Frauenhaus.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 757014/429000

Einstimmig genehmigt.

y) Verein Frauen für Frauen

Der Verein Frauen für Frauen ersucht mit Schreiben vom 12. Oktober 2018 um Subvention für die Frauenberatungsstelle in Mistelbach. Seit mehr als 15 Jahren setzt sich der Verein für die Rechte der Frauen in Mistelbach ein, ist eine zentrale Anlaufstelle bei Problemen aller Art, bietet psychosoziale Beratung, unterstützt beim (Wieder)-Einstieg in den Arbeitsmarkt, bietet Hilfe und Information bei rechtlichen Fragen, Psychotherapie auf Krankenschein usw. Diese Maßnahmen tragen zu einer wesentlichen Verbesserung der Lebenssituation zahlreicher Frauen bei.

Da der Verein in den letzten Jahren nicht angesucht hat, ersucht dieser um Subvention für das Jahr 2017 und 2018.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2018 folgenden Beschluss gefasst: Überweisung einer Subvention in der Höhe von € 600,-- (€ 300,-- pro Jahr) für die Jahre 2017 und 2018 an den Verein mit dem Hinweis, dass die Überweisung einer Subvention für zwei Jahre eine Ausnahme ist, und zukünftig nur für das aktuelle Jahr angesucht werden kann.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 757014/429000

Zu 8.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Energielieferverträge Strom und Gas

Der Vorsitzende hat in der GRA 1 Sitzung vom 13. November 2018 vorgeschlagen, die Entscheidung zurückzustellen, einen Makler zu beauftragen und die Entscheidungsgrundlagen nach Möglichkeit bis spätestens zur Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2018 zu schaffen.

Der GRA 1 war in seiner Sitzung vom 13. November 2018 mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Von STR Dr. Beber wurde dazu Herr Dr. Roland Kuras von der Firma PowerSolution Energieberatung GmbH, Perfektastraße 77/1, 1230 Wien, namhaft gemacht und wurden diesem die Bezug habenden Unterlagen per Mail am 22. November 2018 übermittelt mit dem Ersuchen bis spätestens zur Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2018 die Bearbeitung abzuschließen.

Am heutigen Tag wurde von Herrn Dr. Kuras die Unterlage über die strategische Energiebeschaffung vorgelegt und enthält die Empfehlung kurzfristig für 2019/2020 einen Abschluss mit dem lokalen Energielieferanten EVN zu den aus Punkt 5.1 der Unterlage ersichtlichen Bedingungen.

Für die Folgejahre ab 2021 wird folgende Vorgangsweise vorgeschlagen: "Wie den Preiskurven für Strom und Gas – Punkt 3 zu entnehmen ist, ist der Abschlusszeitpunkt der maßgebende Parameter für einen gut strukturierten Energiepreis.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

- Detaillierte Aufbereitung und laufende Aktualisierung der Verbrauchs- und Anlagendaten
- Auf bei einer strukturierten Beschaffung über mehrere Zeitpunkte Risikostreuung für das Jahr 2021 und Folgejahr.
- Aufbau eines Energieliefervertrages für 2021 und Folgejahre über Preisformeln bis Juni 2019."

Stadtrat Dr. Beber beantragt, dieser Vorgangsweise die Zustimmung zu erteilen.

Bei 2 Gegenstimmen (FPÖ) genehmigt.

b) Gemeindeforst - Käferholz, Schlägerungsarbeiten

Bedingt durch die warme Witterung kam es in diesem Jahr vor allem im Spätsommer zu einer massiven Vermehrung von Borkenkäfern, welche in den Tieflagen an den Fichtenund Kiefernkulturen zu großflächigen Schäden führten. Auch der Gemeindeforst ist von der Vermehrung dieser Schädlinge betroffen, vor allem in den Katastralgemeinden Mistelbach und Kettlasbrunn starben Fichten und Kiefern großflächig ab. Insgesamt ist eine Fläche von ca. 5 - 6 ha betroffen, wo die Bäume bereits abgestorben oder von den Schädlingen befallen sind.

Um weitere Schäden zu vermeiden, ersuchte die Bezirksforstinspektion Mistelbach im September 2018 die Stadtgemeinde Mistelbach darum, die befallenen Bäume so rasch wie möglich aus den Wäldern zu entfernen. Von der Ausstellung entsprechender Rodungsbescheide wurde von der Behörde vorübergehend Abstand genommen, da zu diesem Zeitpunkt aufgrund der hohen Schadholzmengen so gut wie keine Schlägerungsunternehmen zur Verfügung standen.

Mittlerweile ist es gelungen, von zumindest zwei Unternehmen Preisauskünfte für die Rodung der befallenen Bestände zu bekommen: Es handelt sich einerseits um die Raiffeisen Ware Austria, die derzeit Schlägerungen in Kleinhadersdorf durchführt und im Anschluss daran in Mistelbach weiterarbeiten könnte. Für die geschätzten ca. 500 Festmeter Schadholz könnte anhand des übermittelten Preisspiegels ein rechnerischer Erlös von € 11.635,42 erzielt werden. Über die Preise des zweiten anbietenden Unternehmens, die Firma SK.RH Schmalzbauer-Romann GmbH, 3800 Göpfritz an der Wild, könnte ein rechnerischer Erlös von € 11.383,56 erzielt werden. (810000/866000)

Die Firma Schmalzbauer konnte leider keinen Zeitraum für die Durchführung der Arbeiten angeben, möglicherweise erst Ende Dezember 2018. Da die RWA bereits in den nächsten 2 Wochen beginnen könnte und dadurch witterungsbedingt mit wesentlich geringeren Flurschäden zu rechnen ist, wird vorgeschlagen, die Raiffeisen Ware Austria mit den Arbeiten zu beauftragen.

Nach dem Entfernen der Bestände ist es erforderlich, im nächsten Jahr entsprechende Aufforstungen mit standortsangepassten, robusteren Mischbeständen durchzuführen. Pro Hektar kann hier mit Kosten von € 10.000,-- kalkuliert werden, wobei ein Drittel der Kosten durch Förderungen abgedeckt werden kann. Abzüglich der Rundholzverkaufserlöse ergibt sich daraus ein zusätzlicher Finanzbedarf von ca. € 25.000,-- für 2019.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 8. November 2018 den Beschluss gefasst, dass die Raiffeisen Ware Austria in Anbetracht der zeitlich nahen Verfügbarkeit mit den Arbeiten beauftragt werden soll. Die Arbeiten sollen von Förster Wimmer beaufsichtigt werden. Die Aufforstungskosten sollen im ordentlichen Haushalt 2019 Berücksichtigung finden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 2 Gegenstimmen (FPÖ) genehmigt.

c) Gemeindestraßen, Bauwünsche für 2019

Von den Fraktionen wurden die Straßenbauwünsche 2019 an den Fachbereich Straße – Verkehr + Sicherheit übermittelt. Folgende Projekte wurden von 3 Fraktionen (von der FPÖ wurde nichts abgegeben) als dringlich bewertet:

- KG Hörersdorf, Am Mühlberg, Gehsteigherstellung
- KG Hörersdorf, Kirchenvorplatz, Herstellung einer Deckschicht
- KG Mistelbach, Franz Josef-Straße Nr. 33, Gehsteig Sanierung
- KG Mistelbach, Weilandstraße, Deckschicht für Gehsteig und Straße

- KG Mistelbach, Triftweg, Lückenschluss Radroute
- KG Paasdorf, Alter Postweg, Sanierung Brückengeländer
- KG Paasdorf, Kirchenvorplatz, Kostenbeitrag
- KG Siebenhirten, neben Gasthaus Straßensanierung

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 19. November 2018 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Sachbearbeiter wird beauftragt, entsprechend dem Rahmenvertrag, eine Kostenermittlung von den Firmen einzuholen. Diese Kostenerhebungen sollen dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Der Fachbereich Straße – Verkehr + Sicherheit hat für folgende Straßen bei der Firma Pittel + Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf, Kostenzusammenstellungen entsprechend dem Rahmenvertrag Straßenbau eingeholt.

KG Mistelbach, Weilandstraße, Sanierung Deckschicht
KG Mistelbach, Geh- und Radweg Triftweg,
KG Mistelbach, Gehsteig Franz Josef-Straße
Gesamtpreis € 30.307,99 brutto
Gesamtpreis € 49.258,08 brutto
Gesamtpreis € 16.468,80 brutto

bei der Firma Held & Franke, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach, Kostenzusammenstellungen entsprechend dem Rahmenvertrag Straßenbau eingeholt.

KG Hörersdorf, Gehsteig L3088

KG Hörersdorf, Kirchenvorplatz

KG Siebenhirten, Straßen neben Gasthaus

Gesamtpreis € 46.007,65 brutto

Gesamtpreis € 35.159,94 brutto

Gesamtpreis € 24.541,44 brutto

Der Vorsitzende STR Harrer und dessen Stellvertreter GR Brunner haben am 27. November 2018, nach Vorliegen der Kostenzusammenstellungen der Firmen Pittel + Brausewetter und Held & Francke folgende Empfehlung an den Stadtrat gegeben:

Die Projekte

KG Mistelbach, Weilandstraße, Sanierung Deckschicht
KG Mistelbach, Geh- und Radweg Triftweg,
KG Mistelbach, Gehsteig Franz Josef-Straße
Sollen an die Firma Pittel + Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf, vergeben werden.

Gesamtpreis € 30.307,99 brutto
Gesamtpreis € 49.258,08 brutto
Gesamtpreis € 16.468,80 brutto
30.307,99 brutto
Gesamtpreis € 30.307,99 brutto

Die Projekte

KG Hörersdorf, Gehsteig L3088

Gesamtpreis € 46.007,65 brutto

KG Hörersdorf, Kirchenvorplatz

KG Siebenhirten, Straßen neben Gasthaus

Gesamtpreis € 35.159,94 brutto

Gesamtpreis € 24.541,44 brutto

Gesamtpreis € 24.541,44 brutto

Sollen an die Firma Held & Francke, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach, vergeben

werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle den Auftragsvergaben die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 002000/10 00 10 564

Bei 2 Gegenstimmen (FPÖ) genehmigt.

d) "Neumarkt", Investitionen

Im Rahmen des "Neumarktes" erreicht MIMA-Geschäftsführer Manuel Bures sowie Mitarbeiter der Stadtgemeinde Mistelbach immer wieder das Ersuchen, für mehr Sitzgelegenheiten am Gelände des "Neumarktes" zu sorgen.

Manuel Bures legt zur Verbesserung der Infrastruktur des "Neumarktes" folgenden Vorschlag für den Ankauf von Sitzgelegenheiten und Zubehör vor und ersucht die Stadtgemeinde Mistelbach um positive Behandlung des Ansuchens im Sinne einer Attraktivierung des Freitagsmarktes.

Sämtliche Gegenstände könnten auch für andere Veranstaltungen genutzt werden:

Konkret benötigt werden:

8 Stück Klappwerbeständer	€	1.142,40
7 Stück Stehtische inkl. Transportwagen	€	774,00
5 Heizschwammerl (drei Elektro-Heizstrahler und zwei Profi-Heizpilze)	€	749,50
5 Schirme	€	767,94
6 Heurigengarnituren	€	612,00
1 Transportwagen für die Mitarbeiter des Bauhofs	€	480,00
GESAMT	€	4.525,84

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die oben angeführten Gegenstände sollen zu den genannten Bedingungen angekauft werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: aoH 729511/771000 IA

Bei 5 Gegenstimmen (GR Fenz, GR Netzl, GR Adami, GR Liebminger und GR Brunner) genehmigt.

e) KG Mistelbach, Verlängerung des Hüttendorferweges, Infrastruktur

In der KG Mistelbach soll am Hüttendorferweg die Infrastruktur (Kanal SW + RW, Wasser und Straßenbeleuchtung) verlängert werden.

Diesbezüglich wurde eine Kostenzusammenstellung, gemäß der Rahmenvereinbarung von der Baufirma Pittel + Brauswetter und der Baufirma Held & Francke eingeholt.

Baufirma Pittel + Brausewetter € 72.188,57 Baufirma Held & Francke € 67.855,44

Die Angebote wurden überprüft und es wird empfohlen, den Billigstbieter mit den Arbeiten zu beauftragen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Baufirma Held & Francke, 2130 Mistelbach, Liechtensteinstraße 8, soll mit der Errichtung der oben beschriebenen Infrastruktur am Hüttendorferweg, KG Mistelbach, in der Höhe von € 67.855,44 (exkl. MwSt.) beauftragt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Die Bedeckung ist unter 004000/851000 Hüttendorferweg (Bauer) gegeben.

Bei 2 Gegenstimmen (FPÖ) genehmigt.

f) KG Eibesthal, Straßenbeleuchtung Kotterbrücke bis Höhe Mahdergasse, Behebung der Kurzschlüsse

In der KG Eibesthal im Bereich der Kotterbrücke bis auf Höhe der Mahdergasse haben wir mehrere Kurzschlüsse. Es wurde von Seiten der Elektriker vom Bauhof probiert, den Schadensfall einzugrenzen, jedoch musste festgestellt werden, dass mehrere defekte Kabelstellen auf den oben angeführten Straßenbereichen vorhanden sind. Es ist die Erneuerung des Straßenbeleuchtungskabel vor den Wintermonaten unbedingt erforderlich.

Diesbezüglich wurde eine Kostenzusammenstellung, gemäß der Rahmenvereinbarung von der Baufirma Pittel + Brausewetter und der Baufirma Held & Francke eingeholt.

Baufirma Pittel + Brausewetter € 59.760,--Baufirma Held & Francke € 62.919.--

Die Angebote wurden überprüft und es wird empfohlen, den Billigstbieter mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Arbeiten sollen umgehend erfolgen.

Die Bedeckung ist durch die Ansätze der Straßenbeleuchtung im OH und AOH gegeben. Es erfolgt eine Kostenaufteilung auf die beiden Ansätze.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Baufirma Pittel + Brausewetter, 2225 Maustrenk 123, soll mit der Errichtung der oben beschriebenen Straßenbeleuchtung, KG Eibesthal, in der Höhe von € 59.760,-- (exkl. MwSt.) beauftragt werden. Mit den Arbeiten darf schon vorab begonnen werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Die Bedeckung erfolgt unter 619000/816000 öffentlicher Beleuchtung Instandhaltung im OH bzw. AOH. Es erfolgt eine Kostenaufteilung auf die beiden Ansätze.

Bei 2 Gegenstimmen (FPÖ) genehmigt.



Zu 9.) Voranschlag 2019

Stadtrat Dr. Beber gibt zum Voranschlag folgende Erläuterungen:

"Die Vorsitzenden, Stellvertreter und Sachbearbeiter aller Gemeinderatsausschüsse wurden zu 2 Budgetrunden und der gemeinsamen Erarbeitung des Voranschlags 2019 eingeladen. Die Zusammenfassung aller Budgetwünsche der Ausschüsse wurde versandt bzw. den Anwesenden in der Budgetrunde übergeben. Insgesamt wurden Wünsche in der Höhe von fast € 8 Mio. für das Jahr 2019 abgegeben. Diese enorme Liste an Wünschen hat den bereits in den Vorjahren angesprochenen Weg, auf äußerste Sparsamkeit zu achten, wieder vollkommen vermissen lassen. Es wurde daher in den Budgetrunden klargestellt, dass eine derartige Summe für die Stadtgemeinde Mistelbach nicht leist- und finanzierbar ist und die Wünsche auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert werden müssen. Andererseits wurde als Ziel ausgegeben, dass die Schulden nicht steigen dürfen. Durch viele Gespräche konnte dann ein doch finanzierbares Maß an Budgetwünschen gefunden und in den Voranschlagsentwurf eingearbeitet werden.

Grundsätzliches:

Der Voranschlagsentwurf setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentlicher Haushalt: Einnahmen/Ausgaben je € 30.671.400,--Außerordentlicher Haushalt: Einnahmen/Ausgaben je € 7.224.800,--

Die Vorgaben für unsere Pflichtausgaben wie Berufsschulerhaltungsbeitrag, Sozialhilfe-Wohnsitzgemeindebeitrag, Jugendwohlfahrtsumlage, NÖKAS- und NÖGUS-Beitrag und Sozialhilfe-Umlage werden gegenüber dem VA 2018 um bis zu 7 % steigen, in Summe damit enorme rund € 6,4 Mio., also über 20 % der Ausgaben des ordentlichen Haushalts. Demgegenüber steht ein vom Amt der NÖ Landesregierung prognostizierter leichter Anstieg der Ertragsanteile und der anderen Einnahmen aus dem Finanzausgleich Diese Erhöhung bedeutet Mehreinnahmen von rund € 880.000,--.

Daher konnten Zuführungen an den a.o.Haushalt in der Höhe von € 767.400,-- vorgesehen werden.

Außerdem sind neben den beschlossenen jährlichen € 100.000,-- noch € 500.000,-- für den Kanalausbau und € 60.500,-- für Feuerwehrfahrzeuge als Zuführung zur Rücklage vorgesehen.

Einige bereits geplante und auch neue Vorhaben konnten im a.o. Haushalt vorgesehen werden, beispielsweise:

Feuerwehrhäuser (Hüttendorf, Siebenhirten, Kettlasbrunn)	€	554.300
Sporthalle	€	470.000
Straßenbau	€	1.500.000
Brücke P&R – Beitrag	€	465.000
Bushaltestelle-Verlegung	€	700.000
Schutzwasserbau	€	160.000
Feldwege	€	144.500
Spielplätze	€	100.000
Straßenbeleuchtung	€	80.000
Aufbahrungshalle	€	420.300
Parzellierungen (Nord-West, Hüttend.weg)	€	255.500
Wasser/Kanalausbau	€	330.000
Neue Brunnen	€	150.000
Sanierung Pater Heldestr.	€	350.000
Kanal Leitungskataster	€	165.000

Um diese Vorhaben auch alle umsetzen zu können, sind natürlich Neuaufnahmen von Darlehen erforderlich. Für die geplanten Projekte sind Aufnahmen in der Höhe von rund 2,4 Mio. Euro vorgesehen. Trotz dieser Neuaufnahmen sieht der Voranschlag 2019 einen Schuldenabbau von rund 1,1 Mio. Euro vor.

Der im Voranschlagsentwurf vorgesehene Überschuss in der Höhe der 28.300,-- ist laut gesetzlichen Vorgaben (Voranschlag muss ausgeglichen dargestellt werden) über 1/970000/729000 Verstärkungsmittel der Stadtgemeinde zu veranschlagen.

Weiters ist noch eine Änderung gegenüber dem Entwurf vorzunehmen, u.zw. wurde die bereits vom Gemeinderat im Juli d.J. beschlossene Neustrukturierung des MAMUZ von der Weinviertel Musesumsbetriebs GmbH erst Anfang Dezember 2018 beschlossen. Somit verringert sich die Beteiligung ab 2019 von € 15.400,-- auf € 9.100,-- und der Anteil von € 6.300,-- wird an die Stadtgemeinde Mistelbach rücküberwiesen.

Der Mittelfristige Finanzplan ist laut NÖ Gemeindeordnung mit dem Voranschlag mitzubeschließen. Dieser enthält, aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklungen auf dem Finanz- und Wirtschaftsmarkt, einen sehr vorsichtigen Ausblick über die Einnahmen und Ausgaben, den Schuldendienst und das Maastricht-Ergebnis für den Zeitraum von 5 Jahren, also bis 2023.

Wie es sich in den letzten Jahren bereits bewährt hat, wird aus Kostengründen ein Komplettausdruck des beschlossenen Voranschlages 2019 den Mitgliedern des Gemeinderates nur auf Anforderung zugestellt.

Alternativ dazu besteht auch die Möglichkeit, eine digitale Version (pdf) per Mail zu erhalten. Wer also ein Exemplar des VA 2019 erhalten will, möge sich in der Finanzverwaltung melden. Für eventuelle Auskünfte stehen Graf Christine und FD Gindl Reinhard gerne zur Verfügung.

Mein Dank gilt meinen Gemeinderatskolleginnen und –kollegen für die konstruktive Arbeit und vor allem für das aufgebrachte Verständnis für derzeit nicht leistbare Ausgaben und Projekte. Bedanken möchte ich mich auch bei den Sachbearbeitern und den MitarbeiterInnen der Finanzverwaltung für die gute Zusammenarbeit und die hervorragend geleistete Arbeit."

Stadtrat Dr. Beber ersucht den Gemeinderat, dem vorliegenden Voranschlagsentwurf 2019 samt allen laut VRV vorgeschriebenen Beilagen, sowie dem Mittelfristigen Finanzplan die Zustimmung zu erteilen.

Bei 6 Gegenstimmen (LaB und FPÖ) genehmigt.

Rednerliste:

STR Dr. Beber, GR Liebminger, GR Netzl, GR Fenz, STR Strobl, GR Ing. Schreibvogel, STR Dr. Beber

Zu 10.) Wirtschaftspark Erweiterung

Im GRA 1 vom 13. November 2018 wurde Nachfolgendes berichtet:

"Auf Grund von Vorgesprächen des Obmannes und des Obmann-Stellvertreters mit Vertretern von ecoplus als strategischer Partner für die Wirtschaftsparkerweiterung wurde in der letzten Sitzung des Vorstandes des Gemeindeverbandes Interkommunaler Wirtschaftspark A5 Mistelbach – Wilfersdorf am 25. Oktober 2018 einstimmig beschlossen, zwischen dem Gemeindeverband und ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, nachfolgende Absichtserklärung abzuschließen:

Absichtserklärung

zwischen

a) Gemeindeverband

und

b) ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH

(FN 90237 b Landesgericht St. Pölten), Wirtschaftszentrum Niederösterreich, Niederösterreichring 2, Haus A, 3100 St. Pölten

- als ecoplus

I. Präambel

- (1) Auf den beiden Gemeindegebieten Mistelbach und Wilfersdorf (Standortgemeinden) wird ein interkommunaler Wirtschaftspark (Wirtschaftspark A5) durch den Gemeindeverband entwickelt, organisiert und betrieben. Das Ziel dieses Wirtschaftsparks besteht insbesondere in der Gewinnung von Betrieben und Unternehmen, sowie die Ausweitung der im Wirtschaftspark befindlichen Arbeitsplätze.
- (2) Der Gemeindeverband ist grundbücherlicher Eigentümer der noch nicht verkauften Grundstücke, welche sich im Wirtschaftspark A5 befinden. Diese Grundstücke sind für die Ansiedelung von Betrieben und Unternehmen bestimmt.
- (3) In diesem Wirtschaftspark befinden sich ferner umfangreiche infrastrukturelle Einrichtungen und Anlagen, insbesondere Straßen, Anlagen für Wasserver- und (Schmutzwasserkanalisation, Versickerungsmulden Abwasserentsorgung Regenwässer, Löschteich), SW-Pumpwerk und Beleuchtungseinrichtungen, die im Eigentum des Gemeindeverbands stehen oder über die der Gemeindeverband verfügungsbefugt ist. Im Wirtschaftspark A5 stehen schließlich die Energieversorgungen Trafostation (Stromversorgungsnetz 20 K۷ Hochspannungsleitung, Gasversorgungsnetz), eine Fernwärmeversorgung (Fernwärmeleitung), Lichtwellenleiter (LWL-Breitbandtechnologie) und die Telekommunikationsdienstleistungen zur Verfügung, Gemeindeverband in Abstimmung und im Einvernehmen mit den Einbautenträgern mitorganisiert werden.

(4) Der Wirtschaftspark A5 wurde und wird vom Gemeindeverband entwickelt, betrieben, verwaltet und im Zusammenwirken mit der Standortgemeinde allgemein instandgehalten und –gesetzt sowie betreut.

II. ecoplus

- (1) Die ecoplus ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des Landes Niederösterreich und ist von der Eigentümerin beauftragt die wirtschaftliche Entwicklung des Bundeslandes nachhaltig mitzugestalten.
- (2) Die ecoplus entwickelt, etabliert, organisiert, betreibt, verwertet und verwaltet seit mehr als fünf Jahrzehnten Industriezentren, Wirtschaftsparks, Technologiezentren, Cluster und dergleichen. Zu diesen unternehmerischen Engagements der ecoplus zählen unter anderem das Industriezentrum NÖ-Süd, die Wirtschaftsparks in Wiener Neustadt, Wolkersdorf, der (trimodale) Wirtschaftspark und Hafen Ennsdorf, der Wirtschaftspark Bruck/Leitha und vieles mehr. Die ecoplus hat deshalb spezifisches Know-how bei der Entwicklung, Etablierung, Organisation, Verwertung, dem Betrieb und der Verwaltung von Industriezentren, Wirtschaftsparks und dergleichen.
- (3) Die ecoplus hat ferner jahrzehntelange Erfahrungen bei der Aufbereitung und der Erschließung von Betriebs- und Industrieflächen, vor allem hinsichtlich der erforderlichen und/oder sinnvollen Widmungen, der Mitwirkung auf - sinnvolle - Bebauungspläne und Bebauungsbestimmungen. Kooperation Standortgemeinden der mit den Aufschließungsvereinbarungen als Rechtsgrundlage, der Errichtung und den Betrieb modernster und leistungsfähiger Infrastrukturen für betriebliche und unternehmerische Nutzungen, auch in Zusammenarbeit und in Abstimmung anderen Versorgungsunternehmen (Energie, Telekommunikation, Breitband und dergleichen).

III. Aufgabenstellung

Da im bestehenden Wirtschaftspark A5 nur noch ein geringer Teil an freien Grundstücken für die Ansiedelung von Betrieben und Unternehmen verfügbar ist, ist für die weitere Entwicklung eine Grundstückserweiterung zwangsläufig und vor allem zeitnah notwendig.

Die dafür notwendige Grundstückserweiterung im Ausmaß von rd. 14 ha wurde über Grundstücksoptionen mit den jeweiligen Eigentümern rechtlich zugunsten des Gemeindeverbands abgesichert. Die Ausübung muss bis spätestens 31. Dezember 2019 erfolgen.

Für die Grundstückserweiterung wurde bereits von den Standortgemeinden die Flächenwidmung "Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone" (Freigabebedingung ist die Vorlage eines Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes sowie die Konkretisierung des Bebauungsplanes) vorgesehen. Bei Ausübung der Grundstücksoptionen soll diese Flächenwidmung samt Bebauungsplan über das Erweiterungsgebiet umgesetzt werden.

Der Gemeindeverband wird auf die Standortgemeinden verpflichtend einwirken, dass diese keinerlei Bausperren oder ähnliches über den Wirtschaftspark A5 samt allen Erweiterungsgebieten verhängen. Weiters vertritt der Gemeindeverband, dass die Standortgemeinden keinerlei Umwidmungen/Bebauungsweisen vornehmen, die den Intentionen des Wirtschaftsparks A5 entgegenlaufen.

Der Gemeindeverband wird auf die Standortgemeinden verpflichtend einwirken, dass diese im Umkreis von 500 m (nördlich angrenzend mind. 250 m) keinerlei für den Wirtschaftspark negativen Flächenwidmungen verordnen. Negative Flächenwidmungen sind u.a. Errichtung von Wohngebäuden im Hofverband zur Befriedigung der familieneigenen Wohnbedürfnisse landforstwirtschaftlicher Betriebe. der Inhaber und Privatzimmervermietung durch die Mitglieder Hausstandes des eigenen (Nebenbeschäftigung) oder der – neuen – Errichtung eines Ausgedingewohnhauses im Hofverband dienen.

Sollten in der Zukunft weitere Grundstückserweiterungen für den Wirtschaftspark A5 notwendig oder sinnvoll erscheinen, ist man bereit, dies gemeinsam über die Betreibergesellschaft abzuwickeln.

IV. Ziel

Das Ziel liegt darin, dass die Erweiterung und die zukünftige Entwicklung des gesamten Wirtschaftsparks mit Unterstützung/Beteiligung durch ecoplus durchgeführt werden soll. Dabei soll eine gemeinsame Betreibergesellschaft in Form einer GmbH gegründet werden, indem die ecoplus 66 % der Anteile hält und die operative Geschäftsführung stellt. Die restlichen 34 % der Anteile übernimmt der Gemeindeverband. Die Standortgemeinden können ebenfalls gesamt einen Geschäftsführer in die Betreibergesellschaft als dessen Vertretung entsenden. Die Betreibergesellschaft soll in weiterer Folge die Ausübung der Grundstücksoptionen. Aufschließung (Aufschließung innerhalb die interne Wirtschaftsparks A5: Trinkwasserleitung, Straße, Gehsteig, Straßenbeleuchtung, Regenentwässerung, Schmutzwasserkanal, Mitnutzung des SW-Pumpwerks) Grundstücke sowie die Entwicklung, Vermarktung und Verwaltung des gesamten Wirtschaftsparks A5 übernehmen.

Die Infrastruktur wie z.B. Strom, Telekommunikation, LWL, Fernwärme etc. werden von externen Einbautenträgern in Abstimmung und Einvernehmen mit der Betreibergesellschaft durchgeführt.

Die Betreibergesellschaft wird darauf einwirken, dass die zukünftigen Unternehmen, welche sich im Wirtschaftspark ansiedeln werden, die bestehende Fernwärme-Infrastruktur nutzen.

Bei allen für den Wirtschaftspark A5 relevanten Belangen wird der Gemeindeverband und in weiterer Folge die Standortgemeinden bestmöglich die Betreibergesellschaft unterstützen und die jeweiligen Anschlüsse an die bestehende Infrastruktur zulassen.

Externe Infrastrukturen zum Wirtschaftspark A5 sind bis mindestens an die Wirtschaftspark-Außengrenze durch die Standortgemeinden heranzuführen bzw. zu errichten. Dabei muss der Übergabepunkt der jeweiligen Infrastruktur für alle Parteien sinnvoll und durchführbar sein.

Die bereits aufgeschlossenen und derzeit noch freien im Eigentum des Gemeindeverbands befindlichen Grundstücke, werden rechtlich und kaufmännisch weiter direkt über den Gemeindeverband verwertet. Die Vermarktung und Verwaltung dieser Grundstücke nach Außen übernimmt jedoch die Betreibergesellschaft.

Der Kauf der Grundstücke erfolgt über die anteilsmäßige Einlage der Gesellschafter. Die Finanzierung der Infrastruktur wird über eine Fremdfinanzierung innerhalb der Betreibergesellschaft durchgeführt. Die Erlöse durch zukünftige Grundstückverkäufe werden in erster Linie für die Rückführung der Fremdfinanzierung herangezogen. Danach kann erst eine Ausschüttung auf Basis und im Verhältnis der Gesellschaftsanteile erfolgen.

Die laufende Instandhaltung und Wartung der Infrastruktur, der Grünschnitt und der Winterdienst im gesamten Wirtschaftspark A5 erfolgt kostenfrei durch die Standortgemeinden. Die mit den im Wirtschaftspark bereits ansässigen Unternehmen abgeschlossene Betriebskostenvereinbarung hat nur noch eine Gültigkeit bis 31. Dezember 2020. Ab 1 Jänner 2021 werden somit den Unternehmen keine der zuvor genannten Kosten verrechnet. Im Gegenzug werden keinerlei Betriebskosten, Kommunalsteuerrückführung oder Verwaltungskosten zugunsten der Betreibergesellschaft angesetzt bzw. verrechnet.

V. Grundflächen / Areal

Die betroffenen Grundflächen für die Erweiterung werden im beiliegenden Lageplan – Teilgebiet II 26.06.18 LB – dargestellt. Die Erweiterungsflächen umfassen die Flächen 11, 1, 12, 2, 3, 4, 13, Vfl 1 und Vfl 2 in einem Gesamtausmaß von rd. 14 ha. Die Einlösung der bestehenden Erweiterungsoptionen soll zugunsten der Betreibergesellschaft erfolgen. Dabei soll die Vorgangsweise so steuerschonend wie möglich durchgeführt werden.

Die Aufbereitung des gegenständlichen Erweiterungsgebiets und die Ausführung und Umsetzung lösen Steuern und Gebühren aus, insbesondere Grunderwerbsteuern, gerichtliche Eintragungsgebühren und Immobilienertragsteuern. Alle Parteien verpflichten sich hiermit, im Rahmen der gesetzlichen und erlaubten Gestaltungsspielräume eine steuerliche Optimierung vorzunehmen, also eine Minimierung in der Form, dass möglichst wenig Steuern und Gebühren ausgelöst werden.

Der Gemeindeverband mit seiner Eigentümerstruktur wird dabei die Betreibergesellschaft in allen notwendigen Belangen unterstützen. Dies gilt für die zeitnahe Optionseinlösung als auch für die zukünftigen Erweiterungsschritte.

VI. Haftungen

- (1) Den Vertragsparteien sind die Lage, die Beschaffenheit, der Zustand und die Verwendungsfähigkeit der gegenständlichen Grundflächen bekannt.
- (2) Die Grundstücke sollen vollkommen satz- und lastenfrei und frei von bücherlichen und außerbücherlichen Rechten und Lasten, insbesondere Bestandrechten, in das bücherliche Eigentum der Betreibergesellschaft übergehen.

(3) Der Gemeindeverband mit seiner Eigentümerstruktur erklärt hiermit, dass nach ihrem besten Wissen die gegenständlichen Grundflächen nicht mit Altlasten, welcher Art auch immer, belastet sind, die – unter welcher Bezeichnung auch immer – Gegenstand bundesoder landesrechtlicher Abfall- oder Umweltvorschriften sind und eine Haftung, Beseitigungs- oder eine Zahlungspflicht der Betreibergesellschaft begründen können. Der Gemeindeverband mit seiner Eigentümerstruktur erklärt ferner, dass nach ihrem besten Wissen keine Gewässerverunreinigungen gegeben sind oder Ursachen gesetzt wurden, die solche in Zukunft hervorrufen können. Dies bezieht sich auch auf mögliche Kriegsrelikte.

VII. Zeitplan

- (1) Im ersten Schritt soll der gegenständliche LOI von allen Parteien unterfertigt werden.
- (2) Bis 31. Dezember 2018 sollen von allen Parteien die notwendigen Beschlüsse und Genehmigungen eingeholt, um in weiterer Folge zeitnah die Betreibergesellschaft gründen zu können.
- (3) Bis 30. September 2019 sollen die Grundstücke der angedachten Erweiterungsfläche von rd. 14 ha, nach erbrachter Einlage, durch die Betreibergesellschaft käuflich erworben werden.
- (4) Die Gesellschafter werden Sorge tragen, die erforderlichen Finanzmittel (inkl. Neben- und Gründungskosten) zum Grundstückskauf rechtzeitig als Gesellschafterdarlehen in die Betreibergesellschaft einzubringen. Eine alternative Einbringung über Grundstücke wäre grundsätzlich möglich.
- (5) Die interne Aufschließung soll über Fremdkapital finanziert werden.

VIII. Öffentliche Abgaben, Gebühren und Kosten

- (1) Alle öffentlichen Abgaben, Gebühren und Kosten, die mit der Errichtung der notwendigen Verträge (Gesellschaftsvertrag, Kaufverträge, Teilungspläne etc.) verbunden sind, werden gleichermaßen auf die Parteien aufgeteilt.
- (2) Durch die Standortgemeinden werden keinerlei Aufschließungs- und Ergänzungsabgaben und die Wasser- und Kanalanschlussgebühren für das Erweiterungsgebiet vorgeschrieben. Dies gilt auch für sämtliche Wasserergänzungs- und Kanalergänzungsabgaben.

IX. Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Vereinbarungen sind nunmehr aufgehoben. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, um wirksam zu sein. Gleiches gilt für das Abgehen von diesem Formerfordernis.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die mit dem Abschluss, der Erfüllung oder der Auflösung der gegenständlichen Vereinbarung im Zusammenhang stehen, ist das Landesgericht Korneuburg.
- (3) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die gegenständliche Vereinbarung samt allen Rechten und Pflichten auf alle Rechtsnachfolger, welcher Art auch immer, im Eigentum der gegenständlichen Grundstücke rechtswirksam zu überbinden. Diese Überbindungsverpflichtung gilt auch für alle fortfolgenden Rechtsnachfolger.
- (4) Sind eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung teilweise oder zur Gänze unwirksam und/oder undurchführbar, berührt das die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der anderen Bestimmungen nicht. Die unwirksame und/oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche wirksame und/oder durchführbare zu ersetzen, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen und/oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt. Sinngemäß Gleiches gilt für Lücken in dieser Vereinbarung.
- (5) Diese Vereinbarung wird in einem Original errichtet.

Dazu wurde auch nachfolgende Stellungnahme des Bauamtes eingeholt: "Entsprechend dem vorliegenden rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist für die Erweiterung die Widmung "Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone" ausgewiesen. Hinsichtlich der Verkehrserschließung sind lediglich die derzeit bestehenden Agrarwege (zur Autobahnbrücke und zum ehem. Radweg hinter Zucker-Mühle) als Verkehrsflächen ausgewiesen. Der Flächenwidmungsplan sieht dazu als Freigabebedingung die Vorlage eines Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes sowie die Konkretisierung des Bebauungsplanes vor

Das Erschließungskonzept ist in seinen Grundzügen bereits ausgearbeitet und kann je nach Abverkauf der Grundstücke und Festlegung der einzelnen Bauplatzgrößen adaptiert werden. Der Bebauungsplan legt noch keine Bebauungsbestimmungen fest. Angedacht ist, diese zumindest im südlichen Bereich gleich zu halten wie im schon bestehenden Wirtschaftspark (60 % Bebauungsdichte, offene Bebauungsweise, 17 m Gebäudehöhe, vorderer Bauwich 3 m). Die Marktgemeinde Wilfersdorf hat für ihren Bereich andere Bebauungsbestimmungen festgelegt. Diese sehen, meines Wissens nach, eine Abzonung der Gebäudehöhe aufgrund der Nähe zum Ortsgebiet Hobersdorf vor. In gleicher Weise sollte auch im nördlichen Bereich des Erweiterungsgebietes vorgegangen werden.

Der Bebauungsplan legt außerdem im Südwesten ein Verbot der Errichtung einer Versickerungsanlage fest. Die Abgrenzung erfolgt gemäß den Vorgaben des § 15 Bundesstraßengesetz (Grenze Bundesstraßenbaugebiet). Innerhalb dieser Festlegung befindet sich noch gemäß § 21 Bundesstraßengesetz der Bauverbotsbereich.

Wesentliche Begründung für die Festlegung des Versickerungsverbotes war, dass es nicht durch eine konzentrierte Versickerung zu einer Ausschwemmung der Böschung bei der Autobahn kommt.

Dazu wurden auch Probebohrungen im gesamten Erweiterungsgebiet durchgeführt."

Nach Abschluss der Absichtserklärung sind in weiterer Folge möglichst bis Jahresende die detaillierten Beschlüsse des Gemeindeverbandes, des Gemeinderates sowohl von Mistelbach als auch von Wilfersdorf sowie von ecoplus erforderlich.

Hinsichtlich der laufenden Instandhaltung und Wartung sowie der Gebühren für Wasser und Kanal ist die privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverband und den Mitgliedsgemeinden anzupassen.

Hinsichtlich der Einlösung der Optionen wurde eine Besprechung mit den Grundeigentümern am Montag, 5. November 2018, um 18.00 Uhr, in Wilfersdorf durchgeführt."

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 27. November 2018 in der gleichen Art und Weise mit der gegenständlichen Angelegenheit beschäftigt und wie folgt ergänzt:

"Weiters wird mitgeteilt, dass in der Verbandsversammlung vom 26. März 2018 der Rechnungsabschluss 2017 und der Jahresabschluss 2016 wie folgt behandelt wurden:

"Rechnungsabschluss 2017

Per 31. Dezember 2017 besteht auf dem Girokonto Nr. 294 539 247/00, ein Habenstand von € 863.056,50, der sich auch mit der Buchhaltung deckt.

Der im Rechnungsabschluss 2017 angeführte Saldo stimmt mit dem Kontoauszug per 31. Dezember 2017 überein. Ebenso der ausgewiesene Schuldenstand mit dem Darlehenskonto.

Die sachgeordnete Verrechnung schloss wie folgt:

Die IST-Einnahmen im Jahr 2017 betragen		
im ordentlichen Haushalt	€	1.432.040,12
im außerordentlichen Haushalt	€	375.318,68
Verwahrgelder	€	119.134,75
Vorschüsse	€	109.067,44
	€	2.035.560,99
Die IST-Ausgaben im Jahr 2017 betragen		
im ordentlichen Haushalt	€	699.593,85
im außerordentlichen Haushalt	€	335.745,97
Verwahrgelder	€	22.019,05
Vorschüsse	€	115.145,62
	€	1.172.504,49
Die Mehreinnahmen (IST-Überschuss) betragen	€	863.056,50

863.056,50

Der buchmäßige Bestand in der sachgeordneten Verrechnung stimmt mit den tatsächlich vorhandenen Kassenständen überein.

Die zeitgeordnete Verrechnung schloss wie folgt:

Einnahmen

Erste Bank Girokonto Nr. 294	53924700	€	1.347.538,18
Verrechnung		€	688.022,81
-	Gesamt	€	2.035.560,99

Ausgaber

Erste Bank Girokonto Nr. 294539 Verrechnung	924700 Gesamt	€ €	484.481,68 688.022,81 1.172.504,49
Die Mehreinnahmen (IST-Überschuss) betr	agen	€	863.056,50
Die Gesamteinnahmen betragen Die Gesamtausgaben betragen		€ € <u></u>	2.035.560,99 1.172.504,49

Buchmäßiger Bestand per 31.12.2017

Auch in der zeitgeordneten Verrechnung stimmt der buchmäßige Bestand mit den tatsächlich vorhandenen Kassenbeständen überein.

Der Jahres-SOLL-Abschluss zeigt folgende Ergebnisse:

1.) Ordentlicher Haushalt

Einnahmen		€	964.516,38 232.070,11
Ausgaben		<u>-</u> _	
	Überschuss	€	732.446,27

2.) Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen		€	212.612,34
Ausgaben		€	173.039,63
	Überschuss	€	39.572.71

3.) Durchlaufende Gebarung

a) <u>Verwahrgelder</u>

Einnahmen Ausgaben	€	119.134,75 119.134,75
•	€	0.00

b) <u>Vorschüsse</u>

Einnahmen	€	115.145,62
Ausgaben	€	115.145,62
	€	0,00"

"Jahresabschluss 2016

Die KPMG hat mit Schreiben vom 5. März 2018 die Steuererklärungen des Jahres 2016 sowie den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 übermittelt. Aufgrund der festgestellten Vollständigkeit und Richtigkeit sind die Steuererklärungen, der Jahresabschluss, die Vollständigkeitserklärung 2016 und die Vollmacht vom Verbandsobmann zu unterschreiben.

"Von der KPMG Niederösterreich GmbH wurde auftragsgemäß der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungsund Bewertungsmethoden erstellt.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2016 weist AKTIVA von € 4.642.979,59 und PASSIVA von € 4.665.316,85 aus und schließt daher mit einem Verlust in der Höhe von € 22.337,26. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2016 zeigt ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von € 32.171,68 und nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag von € 0,00 und des Gewinnvortrages von € 9.834,42 ebenfalls einen Bilanzverlust von € 22.337,26.

Bei erklärungsgemäßer Veranlagung durch das Finanzamt ergibt sich eine Gutschrift der Körperschaftssteuer 2016 in der Höhe von € 18.890,-- und eine Gutschrift der Umsatzsteuer 2016 in der Höhe von € 5.498,02. Die Steuererklärungen wurden von der KPMG erstellt und werden in der gesetzlich vorgesehenen Form termingerecht eingereicht."

Der Stadtrat hat die Gesellschaftsgründung und die Festlegung der Gesellschafteranteile sowie das Erteilen von Verhandlungsvollmachten einstimmig genehmigt.

In der Vorstandssitzung und Generalversammlung des Gemeindeverbandes Interkommunaler Wirtschaftspark A5 Mistelbach – Wilfersdorf am 3. Dezember 2018 wurde die gegenständliche Angelegenheit wie folgt behandelt:

"Seit der letzten Vorstandssitzung des Gemeindeverbandes wurden die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse auch in den Gemeindevorständen der Stadtgemeinde Mistelbach, der Marktgemeinde Wilfersdorf und im Präsidium des Aufsichtsrates der ecoplus gefasst und der Wortlaut der Gesellschaftsbezeichnung "Wirtschaftspark Mistelbach/Wilfersdorf GmbH" gemeinsam festgelegt.

Nunmehr soll die Gesellschaftsgründung im Sinne der beschlossenen Absichtserklärung, die Gesellschafteranteile (34 % Gemeindeverband und 66 % ecoplus) genehmigt werden. Weiters sollen Verhandlungsvollmachten für die Bürgermeister für die Ausverhandlung der Aufschließungsvereinbarungen mit der neuen GmbH von den Gemeinderäten beschlossen werden.

Vom Gemeindeverband soll am heutigen Tag auch der Beschluss gefasst werden, die Optionen des Gemeindeverbandes mit den Grundstückseigentümern im Erweiterungsgebiet 2 an die GmbH weiterzugeben.

Entsprechend dem Gesellschafteranteil von 34 % sind die anteiligen Kosten für den Grundstücksankauf von rund € 2,475 Mio. dann ein Betrag von € 841.500,--, welcher auf Grund der Liquidität des Gemeindeverbandes ohne Zuschuss von Gemeindemittel erbracht werden kann."

Darüber wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst.

STR Stubenvoll beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Es soll die Gesellschaftsgründung im Sinne der oben angeführten Absichtserklärung, die Gesellschafteranteile (34 % Gemeindeverband und 66 % ecoplus) sowie eine Verhandlungsvollmacht für den Bürgermeister für die Ausverhandlung der Aufschließungsvereinbarung der neuen GmbH mit der Stadtgemeinde Mistelbach beschlossen werden.

Entsprechend dem Gesellschafteranteil von 34 % sind die anteiligen Kosten für den Grundstücksankauf von rund € 2,475 Mio. dann ein Betrag von € 841.500,--, welcher auf Grund der Liquidität des Gemeindeverbandes ohne Zuschuss von Gemeindemittel erbracht werden kann.

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste: GR Liebminger, Bgm. Dr. Pohl, STR Dr. Beber, GR Ing. Prinz, GR Fenz

Zu 11.) HTL, Nachtrag zur Vereinbarung mit dem Bund

Der Landesschulrat für Niederösterreich hat betreffend den Bundesbeitrag über ein Drittel der anerkannten Herstellungskosten für die Schulraumbeschaffungsmaßnahmen in Zistersdorf mehrere Entwürfe für den ersten Nachtrag zur Vereinbarung vom 9. November 2006 vorgelegt.

Dieser erste Nachtrag soll zwischen den Vertragsparteien Stadtgemeinde Mistelbach, Stadtgemeinde Zistersdorf, Verein zur Erhaltung und zum Betrieb einer HTL für Gesundheitstechnik in Mistelbach und der Republik Österreich abgeschlossen werden und beinhaltet unter anderem auch Pflichten des Vereines hinsichtlich des Schulbetriebes.

Im Rahmen einer außerordentlichen Generalversammlung hat sich der Verein zur Erhaltung und zum Betrieb einer HTL für Gesundheitstechnik in Mistelbach mit der gegenständlichen Angelegenheit wie folgt beschäftigt:

"Anlässlich des Bundesbeitrages für die Schulraumbeschaffungsmaßnahmen in Zistersdorf wurde vom Bund folgender "1. Nachtrag zur Vereinbarung vom 9. November 2006" vorgelegt, der die Pflichten des Vereines, insbesondere hinsichtlich eines Verzichts auf Verbundlichung verstärkt:

1. Nachtrag

zur Vereinbarung vom 09. November 2006

abgeschlossen zwischen den Vertragsparteien

Stadtgemeinde Mistelbach, vertreten durch ihre zuständigen Organe, im Folgenden kurz "Stadt Mistelbach" genannt,

Stadtgemeinde Zistersdorf, vertreten durch ihre zuständigen Organe, im Folgenden kurz "Stadt Zistersdorf" genannt, und

Verein zur Erhaltung und zum Betrieb einer HTL für Gesundheitstechnik in Mistelbach, ZVR-Zahl 84803396, 2130 Mistelbach, Karl-Katschthaler-Straße 2 als Schulerhalter, im Folgenden kurz "Verein" genannt, einerseits

und

Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dieses über Ermächtigung vom 20. August 2918, GZ BMBWF-34.108/0002-II/14/2018 vertreten durch den Landesschulrat für Niederösterreich, im Folgenden kurz "Bund" genannt, anderseits

wie folgt:

I. Präambel

Die Stadt Mistelbach zeigte im Jahr 2004 die Errichtung und ab dem Schuljahr 2004/05 die Führung einer privaten Höheren technischen Lehranstalt für Elektronik mit dem Ausbildungsschwerpunkt "Biomedizinische Technik" – "Gesundheitstechnik" nach dem Privatschulgesetz an. Die Errichtung wurde vom Landesschulrat für Niederösterreich mit "Nichtuntersagungs-Bescheid" nicht untersagt und unter einem die Führung der gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung bewilligt.

Mit Vertrag vom 05. August 2005 übernahm der hierzu gegründete Verein die Schulerhalterschaft.

Im Sinne des Ansuchens des privaten Schulerhalters folgte unter im Erlass des BMBWF vom 04. August 2008 (GZ BMUKK-34.108/0001-Präs.5/2008) festgehaltenen Auflagen eine Ausweitung der Schulorganisation um eine Klasse zur aufbauenden Führung eines Zuges einer neuen Fachrichtung "Maschineningenieurwesen-Technische Gebäudeausrüstung und Energieplanung" – disloziert in einem Gebäudeprovisorium in Zistersdorf. Aus diesem Ausbildungsschwerpunkt ging der eigenständige, seit dem Schuljahr 2010/11 aufsteigend geführte Lehrplan "Gebäudetechnik" hervor.

In selben Dahr ande in Mittelbach der eigenständige Cehnplan Varpor 00 11 2018 Biomedizin - and Gesindheibtechnik abernommen. Die für die Führung des dislozierten Standortes erforderlichen Unterrichtsräume stellten ein Provisorium dar. Die Räume für den Theorieunterricht wurden im Kulturhaus der Stadt Zistersdorf bereitgestellt, jene für den Unterricht in der Fachpraxis in den Werkstätten und Laborgebäuden der Landesberufsschule für Installationstechnik.

Die Stadtgemeinde Zistersdorf errichtete 2017/18, finanziert durch das Land und die Stadtgemeinde Zistersdorf, unter dem Projekttitel "Veranstaltungs- und Schulzentrum Zistersdorf" einen Schulneubau, der für Zwecke der privaten HTL Mistelbach sowie für Veranstaltungen der Gemeinde dient.

Der Schulerhalter ersucht nun basierend auf dem Grundsatzbeschluss des BMBWF vom 28.08.2018, GZ: BMBWF-34.108/0002-II/14/2018, den Bund um Zuerkennung eines Bundesbeitrages zu den Errichtungskosten.

Die Vertragsparteien schließen sohin nachstehende

II. Nachtragsvereinbarung

1. Schulerhaltung, Bezeichnung der Schulen, Schulformen und Schulorganisation

Der Verein ist Schulerhalter der "HTL Mistelbach" mit den Fachrichtungen für Elektronik mit dem Ausbildungsschwerpunkt "Biomedizinische Technik ""Gesundheitstechnik" und für Maschineningenieurwesen mit dem Ausbildungsschwerpunkt "Gebäudetechnik".

- 2. Standorte / räumliche Unterbringung
- 2.1. Der Sitz des Vereines (Schulerhalter) ist 2130 Mistelbach, Karl-Katschthaler-Straße
- 2.2. Der Sitz der privaten Schulanstalt (Sitz der Schulleitung, der Schuladministration, des Lehrerpersonales, des Schulverwaltungspersonales und des sonstigen Nichtlehrer-Personales) ist am Vereinssitz.
- 2.3. Die räumliche Versorgung der privaten Schulanstalt mit ihren beiden Fachrichtungen wird wie folgt vorgenommen:
- 2.3.1. Die Fachrichtung "Etektronik" mit dem Ausbirdungsschwerpunkt "Biomedizinische Gesundheitstechnik" wird mit allen nach dem Lehrplan erforderlichen Unterrichtsräumen für den theoretischen Unterricht, für den Sonderunterricht und für den Werkstätten- und Laborunterricht in der Stadt Mistelbach im Schulgebäude der Stadt, das auf den Liegenschaften GrNr. 926/1, 3981/3, 3981/4, 3971/2, 3971/3, 3971/5 der EZ 4338 der KG Mistelbach als Neubau errichtet wurde und auf in den sanierten und funktionssanierten Schulgebäuden des Landes auf GrNr. 800 der EZ 3123 der KG Mistelbach.
- 2.3.2. Die räumliche Unterbringung der <u>Fachrichtung Maschineningenieurwesen</u> mit dem Ausbildungssehwerpunkt "Gebäudetechnik" erfolgt-disloziert- in den ab dem Schuljahr

2018/19 im von der Stadt Zistersdorf unter Mitfinanzierung des Landes errichteten "Veranstaltungs- und Schulzentrum Zistersdorf" bereitgestellten Räumen.

3. Pflichten des Vereines

- 3.1. Der Verein verpflichtet sich zur Führung dieser Schule als Privatschule nach dem Privatschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung, solange Bedarf nach den genannten technischen Ausbildungsrichtungen besteht. Dieser Bedarf ist gegeben, solange die Schulorganisation im Wesentlichen der derzeitigen entspricht, somit HTL für Elektronik zweizügig, somit zehn Klassen und HTL für Maschineningenieurwesen einzügig, somit fünf Lehken Klassen.
- 3. 2. Der Verein verpflichtet sich, jede beabsichtigte Änderung der Schulart und Schulorganisation (gemäß den Punkten 1. und 2.) nur im Einvernehmen mit dem Bund (BMBWF) vorzunehmen.
- 3.3. Der Verein wird seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf jeden Rechtsnachfolger voll überbinden. Trebt eine Übergabe der Träger schaft an den Bund bru.
 eine Beteiligung von Land und Bund am und.

4. Bundesbeitrag

4.1. In Anerkennung des öffentlichen Interesses am Bestand einer Höheren technischen Lehranstalt für Gesundheitstechnik und Gebäudetechnik (als Dislozierung in Zistersdorf) und auf Grundlage der dem Bund gegenüber in der Vereinbarung vom 25. Oktober/09.November 2006 und in diesem Nachtrag übernommenen Verpflichtungen, sowie für deren Besicherung durch eine Reallast zu seinen Gunsten erklärt sich der Bund bereit, ein Drittel der anerkannten Bemessungsgrundlage auf Basis der tatsächlichen abgerechneten Herstellungskosten für die erforderlichen Schulraumbeschaffungsmaßnahmen, maximal jedoch € 1,175.000,- (Euro eine Million einhundertfünfundsiebzigtausend) brutto als nicht überschreitbaren Höchstbetrag zu leisten. Die Zahlungen des Bundesbeitrages erfolgen nach den budgetären Möglichkeiten des Bundes auf das Konto der Stadtgemeinde Zistersdorf - Erste Bank der Österreichischen Sparkasse AG - IBAN: AT36 2011 1410 0550 1514. Dieser Höchstbetrag ergibt sich ausgehend von der Schätzung der Bruttoerrichtungskosten (ohne Aufschließung) vom April 2018 in Höhe von € 7,587.283,-, wobei aus dem Verhältnis der Gesamtnutzfläche des Projektes zur Alleinnutzung für die HTL und zur Mitnutzung durch die HTL ein rechnerischer Nutzungsanteil von 46,45% als Bemessungsbasis für einen Bundesbeitrag anzusetzen ist. Dieser errechnet sich mit einem Drittel von € 3,524.293,- sohin € 1,174.764,-, gerundet € 1.175.000,---

- 4.2. Voraussetzungen zur Leistung des Bundesbeitrages sind
- 4.2.1. der Nachweis der Gesamtfinanzierung,
- 4.2.2. die Vorlage von von Seiten des Architekten, des Prüfingenieurs des Bundes und des Landesschulrates geprüften und freigegebenen Teil- und Schlussrechnungen sowie generell das Recht der Einsichtnahme des Bundes bzw. seiner Beauftragten in alle auf das Projekt Bezug habenden Unterlage und
- 4.2.3. die grundbücherliche Sicherstellung der Pflicht zur Schulführung im Wege einer von der Stadt Zistersdorf zu Gunsten des Bundes zu bestellenden Reallast.

5. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird auf die Dauer von 40 Jahren geschlossen.

- 6. Aufkündigung der Vereinbarung durch den Bund, Anspruch des Bundes auf aliquote Rückzahlung des wertgesicherten Bundesbeitrages
- 6.1. Hält der Verein eine Verpflichtung aus diesem Vertrag nicht ein, ist der Bund zur Vertragsaufkündigung und zur aliquoten Rückforderung des von ihm geleisteten Bundesbeitrages berechtigt.

 Dies gilt nicht für den Fall einer Verbundlichung oder Bundesbeteiligung
- 6.2. Für die Wirksamkeit der Aufkündigung genügt die nachweisliche Zustellung der entsprechenden Erklärung an eine der Vertragsparteien.
- 6.3. Maßgeblich für die Höhe des Rückforderungsbetrages ist der Zeitraum vom Setzen des vertragswidrigen Verhaltens -der angefangene Monat wird mitgezählt-bis zum vorgesehenen Ende des Vertragsverhältnisses, ausgedrückt in Monaten. Die Anzahl der Monate wird mit dem Bundesbeitrag unter Berücksichtigung der Wertsicherung multipliziert und dieser Wert durch 480 dividiert. Für die Wertsicherung auf Basis des VPI 2015 (publiziert von der Bundesanstalt Statistik Austria) gilt als Ausgangspunkt der für den Monat der Vertragsunterfertigung verlautbarte Wert, den Vergleichswert bildet die für den Monat der Aufkündigung verlautbarte Indexzahl.

7. Aufsandungserklärung

Die Stadt Zistersdorf erklärt ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass ohne Herstellung weiteren Einvernehmens im Lastenblatt der EZ 3764 zu Gunsten der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, dieses vertreten durch den Landesschulrat für Niederösterreich eine Reallast im Umfange der Punkte 3.1., 3.2. und 3.3.

Die Stadt Zistersdorf ist in diesem Zusammenhang verpflichtet, die zur Verbücherung der in diesem Vertrag zu Gunsten des Bundes eingeräumten Rechte erforderlichen verbücherungsfähigen Urkunden zeitgerecht zu unterfertigen und dem Bund zu Verfügung zu stellen.

Sonstige Bestimmungen

Ausdrücklich festgehalten wird, dass all jene Bestimmungen aus der Vereinbarung vom 25. Oktober/09.November 2006, soweit sie nicht durch diese Nachtragsvereinbarung eine Änderung erfahren, vollinhaltlich weitergelten.

Für diese Vereinbarung gilt die Schriftform. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von der Schriftform.

Diese Vereinbarung wird einfach errichtet. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, das Land, die Städte Mistelbach und Zistersdorf und der Verein erhalten eine Kopie. Der Verein verpflichtet sich, das Original nach erfolgter Verbücherung der Reallast an den Landesschulrat für Niederösterreich (nach dem 01. Jänner 2019 an die Bildungsdirektion für Niederösterreich) zu übermitteln.

Sämtliche mit der Errichtung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren, ausgenommen einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung, die jede Vertragspartei für sich alleine zu tragen hätte, werden vom Verein übernommen.

Der Verein übernimmt auf seine Kosten die Antragstellung zur grundbücherlichen Eintragung der Reallast.

Für den Verein Für den Bund

Für die Stadt Zistersdorf

Für die Stadt Mistelbach

Version 09.11.2018

Die Vereinsmitglieder fassen den einstimmigen Beschluss, dass dem "1. Nachtrag zur Vereinbarung vom 9. November 2006", vor allem hinsichtlich der Punkte 3.3. und 6.1. nicht zugestimmt werden kann.

Es ist im Punkt 3.3. wie folgt zu ergänzen

"Der Verein strebt eine Übergabe der Trägerschaft an den Bund bzw. eine Beteiligung von Land und Bund an und wird seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf jeden Rechtsnachfolger voll überbinden."

.... und im Punkt 6.1. wie folgt zu ergänzen:

..... Dies gilt nicht für den Fall einer Verbundlichung oder Bundesbeteiligung."

In der Zwischenzeit konnte bei weiteren Verhandlungen erreicht werden, dass der ursprünglich vorgesehene Punkt 3. Pflichten des Vereines ersatzlos entfällt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zistersdorf hat nunmehr in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2018 diese Version genehmigt.

Der Vorsitzende beantragt, dass auch der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach dem Nachtrag zur Vereinbarung mit dem Bund in der nunmehr vorliegenden Form die Zustimmung erteilt.

Einstimmig genehmigt.

Zu 12.) Grundverkehr

a) KG Lanzendorf, Weinerek Sabine, Verkauf Keller

Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin des Kellers GST-NR .213 im Ausmaß von 40 m² in der KG Lanzendorf. Der Keller wurde 2010 von Herrn Herbert Tatzber angekauft.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. Oktober 2010 wurde Folgendes festgelegt:

- ➤ Ankauf des Kellers um € 15.000,-- durch die Stadtgemeinde
- Zahlung eines Betrages von € 15.000,-- an die Stadtgemeinde durch den DEV Lanzendorf nach dem Ankauf
- Abschluss einer unentgeltlichen unbefristeten Benützungsvereinbarung zwischen Stadtgemeinde und DEV Lanzendorf mit folgendem Inhalt:
 - unentgeltliche Nutzung des Kellers durch den DEV
 - Übernahme der laufenden Kosten durch den DEV
 - über Kostentragung allfälliger Erhaltungskosten ist jeweils Einvernehmen mit der Stadtgemeinde herzustellen

In weiterer Folge ließ der DEV Lanzendorf auf seine Kosten einen Stromanschluss im Keller herstellen, die Kosten dafür betrugen nach Information von Herrn OV Ranftler € 1.000,--. Weitere Investitionen wurden nicht getätigt.

OV Ranftler teilte mit, dass Frau Sabine Weinerek, Ziegelofengasse 2, 2130 Lanzendorf, am Ankauf des Kellers von der Stadtgemeinde Mistelbach um € 16.000,-- interessiert ist. Aus Sicht von Herrn OV Ranftler wäre der Verkauf sinnvoll, da das Gebäude, insbesondere der Dachstuhl, sanierungsbedürftig ist. Der Kaufpreis von € 16.000,-- soll nach dem Verkauf von der Stadtgemeinde Mistelbach an den DEV rückerstattet werden.

Bei der am 8. November 2018 abgehaltenen Besprechung mit Vizebürgermeister Balon und OV Ranftler wurde festgelegt, dass allfällige, mit dem Verkauf für die Stadtgemeinde anfallende Kosten (bspw. ImmoESt) vom DEV zu tragen und von der Rückerstattung des Verkaufspreises abzuziehen sind. Sämtliche mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages samt Treuhandschaftsvereinbarung anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 8. November 2018 den Bericht zur Kenntnis genommen und ist mit Genehmigung des Verkaufes durch den STR und GR unter der Voraussetzung einverstanden, dass auch der DEV Lanzendorf dem Verkauf zustimmt. Der Verkauf wurde vom DEV Lanzendorf in der Sitzung vom 20. November 2018 genehmigt (Protokoll liegt vor).

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Verkauf der Gemeindeparzelle GST-NR .213, KG Lanzendorf, im Ausmaß von 40 m² zum Preis von € 16.000,-- an Sabine Weinerek, die Zustimmung erteilen. Sämtliche mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages samt Treuhandvereinbarung anfallende Kosten und Gebühren sind von der Käuferin zu tragen, der auch die Auswahl des Vertragserrichters obliegt.

Der Kaufpreis ist binnen 4 Wochen nach Auszahlung an die Stadtgemeinde Mistelbach von der Stadtgemeinde Mistelbach an den DEV Lanzendorf zu überweisen. Allfällige mit dem Verkauf für die Stadtgemeinde Mistelbach anfallende Kosten (bspw. ImmoESt) und Gebühren sind vom Kaufpreis vor der Rückerstattung an den DEV Lanzendorf abzuziehen.

Einstimmig genehmigt.

b) KG Mistelbach, Liechtensteinstraße/Barnabitenstraße, Abtretung Pernold

Die Abteilung Straße und Verkehr teilte folgenden Sachverhalt mit:

"Im Zuge des Neubaus der Bestattung Pernold, Liechtensteinstraße/Barnabitenstraße hat die Grundeigentümerin Elfriede Johann freiwillig eine Fläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde abgetreten und wurde im Gegenzug vereinbart, dass die Stadtgemeinde die Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes übernimmt.

Durch die Abtretung konnte die Engstelle beim Kloster entschärft werden, indem sowohl die Gehsteige auf beiden Seiten als auch die Fahrbahn verbreitert wurden. Da die Gehsteige bereits hergestellt sind, kann der Teilungsplan mit Antrag gem. § 15 LiegTG an das Vermessungsamt durchgeführt werden."

Entsprechend den Beschlüssen des GRA 2 vom 21. Mai 2014 bzw. des GRA 5 vom 5. Juni 2014 und 23. September 2014 ist für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes nun auch die Genehmigung des Stadt- bzw. Gemeinderates einzuholen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 8. November 2018 der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 5868-2/14, DI Brezovsky, vom 12. Dezember 2014, sowie der Beilage zur Urkunde vom 23. Juli 2018 zugestimmt.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 002000/100010564

Einstimmig genehmigt.

c) KG Kettlasbrunn, Bachmayer Markus, Löschung des Wiederkaufsrechts

Mit Schreiben vom 5. November 2018 ersucht Herr Markus Bachmayer, vertreten durch das Notariat Dr. Helmut Klikovits und Dr. Christian Meyer, 7100 Neusiedl am See, Hauptplatz 47, um Löschung des in EZ 2770 sub C-LFN 1a 1744/2012 einverleibten Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Mistelbach.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Bauverpflichtung für GST-NR 226/1, Fliederweg 6, KG Kettlasbrunn, wurde erfüllt. Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechtes zu, sämtliche mit der Löschung verbundenen Kosten und Gebühren sind von Herrn Bachmayer zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

d) KG Mistelbach, You Will Like It Living GmbH, Löschung des Wiederkaufsrechts

Mit Schreiben vom 22. November 2018 ersuchte die You Will Like It Living GmbH, vertreten durch die Kanzlei Marschitz & Beber, Oserstraße 19-21, 2130 Mistelbach, um Löschung des in EZ 4358 sub C-LFN 3 a 6265/2018 eingetragenen Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde.

```
Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 15028 Mistelbach
                                            EINLAGEZAHL 4358
BEZIRKSGERICHT Mistelbach
Letzte TZ 6935/2018
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGB1. II, 143/2012 am 07.05.2012
    ***********************
 GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
1065/2 G Landw(10) * 1594
1088/10 G Sonst(10) * 13
                           1607
2 b gelöscht
     -
***********************
  2 ANTEIL: 1/1
   You Will Like It Living GmbH (FN 404594t)
   ADR: Handelskai 94-96, Millennium Tower 38. Etage, Wien
   a \underline{6265/2018} IM RANG \underline{829/2018} Kaufvertrag 2018-02-12 Eigentumsrecht
3 a <u>6265/2018</u>
       WIEDERKAUFSRECHT gem Pkt Achtens Kaufvertrag 2018-02-12 für
       Stadtgemeinde Mistelbach
```

Herr Mag. Marschitz teilte dazu mit, dass es sich bei den GST-NRn 1065/2 und 1088/10 um Verbindungswege handelt.

Bei den GST-NRn 1065/2 und 1088/10 auf der Liegenschaft EZ 4358, KG Mistelbach, handelt es sich nicht um Baugrundstücke, sondern um Verbindungswege. Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechtes zu, sämtliche mit der Löschung verbundenen Kosten und Gebühren sind von You Will Like It Living GmbH zu tragen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Löschung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) KG Mistelbach, Netz Niederösterreich GmbH, Löschung des Wiederkaufsrechts

Mit Schreiben vom 11. September 2018 ersucht die Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, vertreten durch die EVN AG, um Löschung des in EZ 3309 und EZ 5597, KG 15028 Mistelbach, jeweils unter C-LFN 1 a zu TZ 3322/1957 gem. Punkt 7 des Kaufvertrages vom 13. September 1957 einverleibten Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Mistelbach.

Die EVN AG teilt dazu folgendes mit:

"Auf diesen Gebäuden befinden sich das Service Center Mistelbach samt Nebengebäuden und Lagerflächen. Seinerzeit wurde für einen eventuellen Verkauf dieser Grundstücke ein Wiederkaufsrecht vereinbart. Diese Gebäude der Netz Niederösterreich GmbH, Rechtsnachfolgerin der NIOGAS, bleiben bestehen und werden nicht verkauft. Zwecks grundbücherlicher Bereinigung erlauben wir uns, die beigefügte Löschungserklärung zu übermitteln."

Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechtes zu, sämtliche mit der Löschung verbundene Kosten und Gebühren sind von der Netz Niederösterreich GmbH zu tragen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Löschung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste: GR Rabenreither

f) KG Kettlasbrunn, Fichtl Otto, Tausch Teilfläche von GST-NR 4294/30 mit Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 4294/1, für Errichtung Gehsteig KIGA, KG Kettlasbrunn

Mit Schreiben vom 18. September 2017 teilte Herr OV Ing. Schreibvogel mit, dass Herr Fichtl sich nun doch bereit erklärt hat, jene Fläche von seinem GST (Widmung Verkehrsfläche), die erforderlich ist, um den Gehsteig zum Kindergarten durchgehend zu errichten, mit der Teilfläche der Stadtgemeinde, die zwischen seinem GST und dem GST 4294/12 liegt, zu tauschen.

Die zu tauschende Fläche beträgt nach Schätzung von Herrn OV Schreibvogel ca. 5 – 10 m².

Der Teilungsplan kann mit Antrag gem. 13 LiegTG (Wert weniger als € 2.000,-- pro Trennstück), voraussichtlich auch nach § 15 LiegTG (Herstellung einer Straßenanlage) grundbücherlich durchgeführt werden, und ist die Erstellung eines Tauschvertrages nicht erforderlich.

Die Vermessung erfolgte am 20. September 2017 im Rahmen der Vermessung des benachbarten GST für "Zubau Feuerwehrhaus Kettlasbrunn". Die mit der Erstellung des Teilungsplanes und grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten und Gebühren liegen voraussichtlich unter € 200,--.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2017 dem Grundtausch zugestimmt.

Der Beschluss im Gemeinderat erfolgt, sobald der Teilungsplan in Endfassung vorliegt.

Nunmehr liegt der Teilungsplan in Endfassung vor.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen: Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 7785-1/18, DI Erich Brezovsky, vom 3. Oktober 2018 ist von der Stadtgemeinde zu beantragen. Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung anfallende Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde zu tragen.

Bedeckung: 840000/7280000

Einstimmig genehmigt.

Zu 13.) Kindergärten

a) Einschreibung für Kindergartenjahr 2019/2020, vorerst keine 5. Gruppe in Mistelbach Nord

Das Ergebnis der Einschreibung für das Kindergartenjahr 2019/2020 liegt vor.

Wie schon zu erwarten war, ist die Nachfrage im Norden Mistelbachs sehr hoch. Allerdings gehen in den anderen Teilen der Stadt die Kinderzahlen zurück. Somit haben wir zurzeit im NÖ Landeskindergarten Mistelbach Nord um 18 Plätze zu wenig, in den anderen Kindergärten in Mistelbach gibt es aber freie Kapazitäten. Erfahrungsgemäß gibt es in der ersten Jahreshälfte 2019 Zuzug von Kindern, aber dieser wird voraussichtlich nicht die Höhe der freien Plätze übersteigen.

Das Land NÖ wird für eine 5. Gruppe im NÖ Landeskindergarten "Mistelbach Nord" erfahrungsgemäß keine zusätzliche Pädagogin genehmigen, daher müssen die Kinder, die keinen Platz bekommen, auf die anderen Kindergärten aufgeteilt werden.

Kindergarten	einge- laden	ange- meldet	nicht ange- meldet	Wechsel in Schule	Anzahl Kinder nach Einschreibung	Kapazität	freie Plätze	fehlende Plätze
Eibesthal	8	8	0	6	24	20		4
Erich Bärtl-Str.	12	6	6	12	49	60	11	
Hörersdorf	8	5	3	8	32	40	8	
Kettlasbrunn	6	5	1	0	20	20		
Lanzendorf	11	8	3	6	22	20		2
Mistelbach Nord (4 Gruppen)	32	22	10	1	90	72		18
Paasdorf	8	6	2	4	24	20		4
Schloßberg	17	6	11	17	59	78	19	
Stadt	17	7	10	12	48	60	12	
Summe	119	73	46	66	368	390	50	28

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 19. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Es wird im September 2019 keine 5. Gruppe im NÖ Landeskindergarten "Mistelbach Nord" eröffnet. Die Kinder werden auf die anderen Kindergärten der Stadt aufgeteilt. Es wird allerdings auf Geschwisterkinder Rücksicht genommen. Den Eltern soll angeboten werden, dass sie im Kindergartenjahr 2020/21 in den NÖ Landeskindergarten "Mistelbach Nord" wechseln könnten.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) NÖ Landeskindergärten, Tarif für die Benützung der Bewegungsräume

In der Sitzung des Gemeinderates am 12. Oktober 2011 wurde beschlossen, dass die Bewegungsräume unserer NÖ Landeskindergärten von örtlichen Gruppen und Vereinen für sportliche Aktivitäten zum Stundentarif von € 3,-- genutzt werden können. Seit dem erfolgte keine Anpassung des Tarifs.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 19. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Der Tarif für die Benützung der Bewegungsräume in den NÖ Landeskindergärten soll auf € 4,-- je Stunde angehoben werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) NÖ Landeskindergarten Paasdorf, Benützung des Bewegungsraumes durch das Bildungswerk Paasdorf

Das Bildungswerk Paasdorf sucht um Benützung des Bewegungsraumes im NÖ Landeskindergarten Paasdorf für ein Eltern-Kind-Turnen an. Das Schlüsselsystem wurde so eingerichtet, dass ein Schlüssel nur die Eingangstüre und den Bewegungsraum sperren kann, somit können die anderen Räumlichkeiten des Kindergartens nicht betreten werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 19. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Das Bildungswerk Paasdorf soll den Bewegungsraum zum beschlossenen Tarif nutzen dürfen.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) NÖ Landeskindergarten Eibesthal, Ansuchen Stützkraft am Nachmittag

Von der Leitung des NÖ Landeskindergartens Eibesthal liegt ein Schreiben mit der Bitte um den Einsatz einer Stützkraft am Nachmittag vor. Ein Kind hat ein äußerst auffälliges Verhalten und ist am Nachmittag mit nur einer Betreuungsperson kaum zu betreuen. Es sind bereits sehr gefährliche Situationen vorgefallen, die das Kind selbst, aber auch die anderen Kinder gefährdet haben. Die Rücksprache mit der Kindergarteninspektorin, der Leitung des Kindergartens und der SOKI ergab, dass ein Wechsel in den NÖ Landeskindergarten "Am Schloßberg" für das Kind die schlechteste Lösung wäre und außerdem die Situation in diesem Kindergarten dann eskalieren könnte.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 19. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Wie bereits in den Gremien beschlossen, wird eine Stützkraft am Nachmittag nur im NÖ Landeskindergarten "Am Schloßberg" eingesetzt. Die Stadtgemeinde Mistelbach wird den Eltern mitteilen, dass ein Besuch des Kindergartens am Nachmittag in Eibesthal ab 1. Dezember 2018 nicht möglich ist und auf einen möglichen – mit der Kindergarteninspektorin abzustimmenden – Wechsel in den NÖ Landeskindergarten "Am Schloßberg" verweisen.

Es ist zu erwarten, dass die Eltern mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sein werden. In diesem Fall wird ein Gesprächstermin mit Herrn Bürgermeister, Vorsitzende und Stellvertreterin des GRA 3, Kindergarteninspektorin, Kindergartenleiterin, Sonderkindergartenpädagogin, Sachbearbeiterin und Eltern vorgeschlagen. Dieser Vorgangsweise hat auch der Stadtrat in seiner Sitzung am 27. November 2018 zugestimmt.

Die Eltern haben nun darum gebeten, dass die Frist bis Ende der Weihnachtsferien verlängert wird. In Absprache mit der Kindergarteninspektorin und der Kindergartenleitung darf das Kind noch im Dezember am Nachmittag den Kindergarten besuchen.

Stadträtin Polke beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste: GR Ing. Prinz



Zu 14.) Ferienbetreuung

Ferienbetreuung Sommerferien 2019

Für die Sommerferien 2019 wird Folgendes vorgeschlagen:

- Schulpflichtige Kinder
 Betreuung im Sommerhort in allen 9 Ferienwochen in der Volksschule. Die Stadtgemeinde Mistelbach zahlt zusätzlich zur normalen Trägerförderung eine Pauschale in Höhe von € 1.700,-- an den Lerntiger. Voraussetzung ist allerdings, dass das Land NÖ keine Änderungen an der Trägerförderung vornimmt. Der Vertragspartner für die Eltern ist der Lerntiger. Die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt die Kosten für das Mittagessen.
- Kindergartenkinder die Betreuung erfolgt in den NÖ Landeskindergärten in den ersten und letzten drei Ferienwochen in den Kindergärten. In den mittleren drei Ferienwochen wird keine Ferienbetreuung angeboten.

Als Tarif für die Ferienbetreuung 2019 wird vorgeschlagen:

In den Sommerferien 2018 betrugen die Kosten für das Mittagessen € 2.285,50.

Auch in den Sommerferien 2019 soll es keinen Geschwistertarif mehr geben, sondern die Eltern, die ihre Kinder in NÖ Horten betreuen lassen, könnten entsprechend dem Familieneinkommen beim Land NÖ die NÖ Kinderbetreuungsförderung für berufstätige Eltern eine Förderung beantragen. Bei dieser Förderung wird sowohl die Anzahl der Kinder als auch das Familieneinkommen berücksichtigt.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 19. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Ferienbetreuung der schulpflichtigen Kinder in der Stadtgemeinde Mistelbach soll als Sommerhort geführt werden. Der Vertragspartner für die Eltern ist der Lerntiger. Die Tarife sollen wie folgt lauten:

Am Anmeldebogen soll der Link zu den Förderrichtlinien des Landes NÖ angeführt werden, bzw. liegt das Formular bei der Stadtgemeinde Mistelbach auf. Auch unterstützt der Lerntiger in gewohnter Art beim Förderantrag. Die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt die Kosten für das Mittagessen und die Kosten für die Räumlichkeiten. Der Lerntiger erhält für die zwei Monate Sommerhort eine Pauschale von insgesamt € 1.700,--. Weiters übernimmt die Stadtgemeinde Mistelbach den Anteil der Trägerförderung des Landes. Der Sommerhort soll in allen neun Ferienwochen in der Volksschule Mistelbach abgehalten werden. Für Kindergartenkinder in den NÖ Landeskindergärten gibt es eine Betreuung in den ersten und letzten drei Ferienwochen in einem der NÖ Landeskindergärten. Darüber hinaus wird keine Ferienbetreuung angeboten.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 729005/439000 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 15.) Seniorenausflug

Als Termin für den nächsten Seniorenausflug wird der Donnerstag, 23. Mai 2019, vorgeschlagen.

Als Ausflugsziele werden vorgeschlagen: Burg Rappottenstein sowie Sonnentor in Sprögnitz und die Waldviertler Whiskyerlebniswelt in Roggenreith.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 19. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Der Seniorenausflug soll am Donnerstag, 23. Mai 2019, stattfinden und zur Burg Rappottenstein sowie zu Sonnentor in Sprögnitz und zur Waldviertler Whiskyerlebniswelt in Roggenreith führen.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 16.) Veranstaltungen

a) Sommerszene 2018, Abrechnung

Der Sachbearbeiter legt die Abrechnung zur Sommerszene 2018 vor:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Kulturförderung Land NÖ	€ 13.000,00	
Sponsoren	€ 2.825,00	
Einnahmen Kartenverkauf	€ 10.150,00	
Standgebühr Wirte	€ 14.262,50	
Künstlergagen		€ 25.238,90
Kleinmaterial		€ 1.308,92
Security		€ 3.753,72
Strom		€ 2.497,59
Inserate, Plakate, Folder		€ 4.704,54
Müllabfuhr		€ 891,48
Rechtsbeistand Lärmgutachten		€ 2.240,00
AKM-Gebühren		€ 2.762,79
Ton- und Lichtanlagenverleih		€ 7.302,00
Bewirtung Eröffnung, Musikschule		€ 562,10
Veranstaltungsanmeldung		€ 59,70
Vandalismus Schaden		€ 355,08
Baraufwand Stadtgemeinde	€ 11.439,32	
SUMME	€ 51.676,82	51.676,82

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Stadtfest 2018, Abrechnung

Der Sachbearbeiter legt die Abrechnung zum Stadtfest 2018 vor:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	
Musikbeiträge		€ 7.330,00	
Betriebskosten, Technik, Infrastruktur		€ 15 881,25	
Verpflegung Ehrengäste, Künstler		€ 1.877,03	
Werbekosten		€ 3.078,62	
Standgebühr	€ 4.100,00		
Sponsoren	€ 11.050,00		
Baraufwand Stadtgemeinde	€ 13.016,90		
SUMME	€ 28.166,90	€ 28.166,90	

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Kabarettschiene 2018, Abrechnung

Der Sachbearbeiter legt die Abrechnung zur Veranstaltungsreihe Kabarettschiene 2018 vor:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Gäste
Verena Scheitz	€ 13.122,00	€ 8.769,61	505
Tricky Niki	€ 13.122,00	€ 4.800,00	507
Gernot Kulis	€ 13.692,00	€ 9.080,40	516
Nina Hartmann	€ 10.582,00	€ 7.472,95	428
Technik		€ 6.982,00	
Verpflegung Künstler & Abo Gäste		€ 1.526,88	
Werbekosten		€ 0,00	
akm		€ 569,89	
Brandsicherheitswache		€ 864,00	
Gewinn	€ 10.452,27		
SUMME	€ 50.518,00	€ 40.065,73	1.956

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Veranstaltungen 2019

Folgende Veranstaltungen sollen 2019 durchgeführt werden.

Veranstaltungen	Datum
Dance Captain	16. März
LiteraTourFrühling	Mehrere Termine im Frühjahr
Kabarettschiene	9. März, 4. Mai, 21. September, 9. November
Sommerszene	20. Juni - 15. August
Stadtfest	22 25. August
Fotoausstellung	2. August - 1. September
Puppentheatertage	23 27. Oktober
Christmas in Mistelbach	14. Dezember
Silvester	31. Dezember
Konzertreihe	Diverse Veranstaltungen

Kalkulationen sind gemäß Budget. Einzelkalkulationen werden zeitgerecht bekannt gegeben.

Für kurzfristige Projekte, die in den Rahmen der Konzertreihe Mistelbach passen, soll wie im Vorjahr ein Finanzierungsbeitrag in bar sowie Dienst- und Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die oben angeführten Veranstaltungen sollen durchgeführt werden. Für die Konzertreihe sollen € 3.000,-- in bar sowie Dienst- und Sachleistungen in Höhe von max. € 4.000,-- zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 381000/728130 (Veranstaltungen), 381000/729004 (Dienst- und Sachleistungen) und 381000/728132 (Sommerszene) gegeben.

Einstimmig genehmigt.

e) Int. Puppentheatertage, Intendanz, Verlängerung

Der Vertrag für die Intendanz der Int. Puppentheatertage endet 2019. Die derzeitige Intendantin der Internationalen Puppentheatertage Cordula Nossek ersucht mit Schreiben vom 8. November 2018 um eine Verlängerung der Intendanz um weitere 3 Jahre bis einschließlich 2022.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Der Vertrag für die Intendanz soll für weitere 3 Jahre verlängert werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 4 Gegenstimmen (GR Netzl, GR Adami, GR Liebminger und GR Brunner) genehmigt.

Rednerliste: GR Liebminger

f) MIMIS Sonntag 2019

Die Programmreihe "MIMIS Sonntag" - Puppentheater für Familien, jeden 1. Sonntag im Monat, wurde gut angenommen und soll daher 2019 fortgeführt werden. Die Finanzierung erfolgt über das Budget der Puppentheatertage, welches im nächsten GRA 4 vorgelegt wird.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: MIMIS Sonntag soll wie in den Vorjahren durchgeführt werden. Es sollen wieder kleine Heftchen produziert und im Bürgerservice aufgelegt und an Schulen und Kindergärten in Mistelbach und Umgebung verteilt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) 41. Internationale Puppentheatertage, Änderung des Datums

Mit GR-Beschluss vom 4. Juli 2018 wurde als Termin für die 41. Internationalen Puppentheatertage 26. Oktober bis 31. Oktober 2019 festgelegt. Aufgrund der aktuellen Debatte über mögliche Herbstferien in den Schulen soll das Datum vorverlegt werden, damit das Festival nicht in eventuelle Ferienzeiten und schulautonome Tage fällt. Der neue Termin ist 23. bis 27. Oktober 2018.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Der Termin der 41. Internationalen Puppentheatertage soll auf 23. bis 27. Oktober 2019 geändert werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 4 Gegenstimmen (GR Netzl, GR Adami, GR Liebminger und GR Brunner) genehmigt.

Rednerliste: GR Liebminger

h) 41. Internationale Puppentheatertage, Motto

Der Mottovorschlag für die 41. Internationalen Puppentheatertage wäre "Achtung Märchen!" in Anlehnung an die kommende Ausstellung im MAMUZ, die den Titel "Märchen, Mythen und Symbole" trägt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Das Motto der 41. Internationalen Puppentheatertage soll "Achtung Märchen!" sein.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 4 Gegenstimmen (GR Netzl, GR Adami, GR Liebminger und GR Brunner) genehmigt.

Rednerliste: GR Liebminger



Zu 17.) Verlegung Busumsteigestelle

Bahnstraße - Busumsteigestelle, Kreisverkehr, Unterführung

Unterführung Hüttendorferweg

Im Zuge des Schnellbahnausbaues 2009 wurde von den ÖBB eine Variantenuntersuchung für die Unterführung Hüttendorferweg durchgeführt. Es wurden 4 Varianten ausgearbeitet.

Variante 1 Unterführung mit Kreisverkehr Josef Dunkl-Straße/Bahnstraße.

Variante 2 Unterführung mit VLSA im Kreuzungsbereich Josef Dunkl-Straße/Bahnstraße

Variante 3 Unterführung und bestehende Kreuzungslösung

Variante 4 Unterführung mit zusätzlicher Anbindung der Josef Dunkl-Straße an die Bahnstraße

Diese Variantenuntersuchungen wurden dem damaligen Ausschuss vorgelegt. Für die Variante 1, Kreisverkehr mit Unterführung, hat die Stadtgemeinde Mistelbach, It. Kostenaufstellung, einen Kostenbeitrag von ca. € 4.9 Mio. zu tragen. Mit Schreiben vom 25. November 2009 hat die Stadtgemeinde Mistelbach den ÖBB mitgeteilt, dass derzeit dieses Projekt nicht finanziert werden kann.

Busumsteigestelle

Vom VOR werden die Buslinien für Niederösterreich neu ausgeschrieben. Nun besteht die Möglichkeit, die Busumsteigestelle Hauptplatz zum Bahnhof Mistelbach zu verlegen. Dadurch ist eine Verbesserung der Umsteigrelation zwischen öffentlichem Verkehr Busse und öffentlichem Verkehr Bahn möglich. Geleichzeitig kann auch der Individualverkehr mit dem öffentlichen Verkehr besser gekoppelt werden. Das Büro Piro Plan & Partner wurde bereits von der Stadtgemeinde Mistelbach beauftragt, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Diese Studie wurde bereits im GRA 5 am 23. Mai 2018 vorgelegt und beschlossen. In der GRA 5 Sitzung vom 23. Mai 2018 wurde dadurch das Planungsbüro Piro Plan & Partner mit einer detaillierteren Planung für die Busumsteigestelle Bahnhof beauftragt.

Am 25. Oktober 2018 wurde der Plan dem VOR, Land NÖ und den ÖBB präsentiert. Grundsätzlich ist es möglich, auf Grund dieses Projektentwurfes fahrbahntechnisch die Umsteigestelle zum Bahnhof Mistelbach zu verlegen. Vom VOR wurde auch angemerkt, dass eine attraktive Verbindung zwischen Busumsteigestelle Bahnhof und Hauptplatz eingerichtet wird.

In der Sitzung des GRA 5 vom 19. November 2018 wurden den Mitgliedern folgende Pläne vom Büro Piro Plan & Partner, vom 12. Oktober 2018, Projekt Nr. A-2018-1180-00192, zur Beratung vorgelegt:

Lageplan M 1:250 (Luftbild)

Lageplan M 1:250 Schleppkurven M 1:250

Bodenmarkierungs- und Verkehrszeichenplan M 1:250

Weiters wurde auch vom Büro Piro Plan & Partner eine Untersuchung über die Entflechtung der Kreuzung Bahnstraße/Josef Dunkl-Straße/Hüttendorferweg auf Grund der Variantenuntersuchung der ÖBB aus dem Jahre 2009 durchgeführt.

Dieses Projekt Busumsteigestelle Bahnhof und Umgestaltung Kreuzung AK ist noch verkehrstechnisch zu beurteilen und mit der NÖ Straßenbauabteilung 3 abzustimmen.

Die Kosten für die Umgestaltung Busumsteigestelle Bahnhof, auf Grund Preisbasis 2018, betragen ca. € 800.000,-- inkl. USt. Vom Land NÖ wurde mitgeteilt, dass nur diejenigen Bereiche gefördert werden, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bushaltestelle stehen

Das sind z.B. Aufstandsflächen für Busse und Fahrgäste, Wartehaus usw., aber nicht Fahrbahnen und Parkplätze. Die förderbaren Bereiche können bis zu 30 % gefördert werden. Ein genauer Kostenbeitrag kann erst nach Vorliegen einer Ausschreibung berechnet werden. Die Zustimmung der NÖ Landesregierung ist ebenfalls erforderlich.

Von Seiten der ÖBB wird derzeit noch geprüft, wie dieses Projekt gefördert wird. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Busumsteigestelle mit der Sanierung der P&R Anlage (1. Bauabschnitt 1980) gemeinsam von den ÖBB errichtet wird. Die Kostenteilung wird in einem gesonderten Vertrag geregelt.

Die Kosten für den Kreisverkehr betragen ca. € 450.000,-- inkl. USt.

Dies sind nur grobe Kostenabschätzungen. Genauere Kosten können erst nach Vorliegen eines Projektplanes und im Zuge einer Ausschreibung vorgelegt werden.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 19. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Busumsteigestelle vom Hauptplatz soll zum Bahnhof, Bahnstraße, verlegt werden. Am Hauptplatz sollen die erforderlichen Haltestellen (max. 4) geplant werden. Der VOR soll dafür Sorge tragen, die erforderlichen Fahrten ins Zentrum einzuplanen.

Am 6. Dezember 2018 wurde seitens der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH per E-Mail folgende Mitteilung an die Stadtgemeinde Mistelbach übermittelt:

"Grundsätzlich gibt sich die ÖBB aufgeschlossen gegenüber dem Projekt Busumsteigestelle Bahnhof-Bahnstraße. Die Ausführung gemäß den übermittelten Plänen ist für die ÖBB grundsätzlich vorstellbar.

Im Zuge des Projekts sollte eine mögliche Bereinigung der Eigentumsverhältnisse im Bereich der Straßenflächen angedacht werden. Hierbei wäre eine kostengünstige Abtretung von Bahngrund an die Gemeinde denkbar.

Eine allfällige Kostenbeteiligung in einem geringen Ausmaß zum besagten Projekt sollte gesondert in einem Gespräch geklärt werden. Hierfür ersuchen wir Sie um Bekanntgabe von Terminvorschlägen im 1. Quartal 2019."

Stadtrat Harrer beantragt, der Gemeinderat wolle ebenfalls der vom GRA 5 und vom Stadtrat beschlossenen Vorgangsweise die Zustimmung erteilen:

Die Busumsteigestelle soll vom Hauptplatz zum Bahnhof, Bahnstraße, verlegt werden. Am Hauptplatz sollen die erforderlichen Haltestellen (max. 4) geplant werden. Der VOR soll dafür Sorge tragen, die erforderlichen Fahrten ins Zentrum einzuplanen.

Rednerliste: GR Liebminger, GR Fenz, STR Harrer, STR Stubenvoll, GR Liebminger, GR Schimmer, STR Harrer, GR Brunner, STR Harrer, GR Fenz, GR Netzl, STR Strobl

STR Stubenvoll stellt den Antrag auf Ende der Debatte.

Bei 5 Gegenstimmen (GR Fenz, GR Netzl, GR Adami, GR Liebminger, GR Brunner) und 1 Stimmenthaltung (STR Brandstetter) genehmigt.

Gemeinderat Netzl stellt den Antrag, dass die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt erst im nächsten Gemeinderat erfolgen soll.

Abgelehnt bei 5 Pro-Stimmen (GR Fenz, GR Netzl, GR Adami, GR Liebminger und GR Brunner) und 1 Stimmenthaltung (STR Brandstetter).

Der Vorsitzende bringt den von Stadtrat Harrer gestellten Antrag zur Abstimmung: Die Busumsteigestelle soll vom Hauptplatz zum Bahnhof, Bahnstraße, verlegt werden. Am Hauptplatz sollen die erforderlichen Haltestellen (max. 4) geplant werden. Der VOR soll dafür Sorge tragen, die erforderlichen Fahrten ins Zentrum einzuplanen.

Bei 5 Gegenstimmen (GR Fenz, GR Netzl, GR Adami, GR Liebminger und GR Brunner) und 1 Stimmenthaltung (STR Brandstetter) genehmigt.

Zu 18.) Straßenbenennung

a) Straßenbenennung "Zur Schießstätte"

Die Schießstätte in Mistelbach hat derzeit noch keine Straßenbezeichnung. Die Betreiber ersuchen die Stadtgemeinde Mistelbach um eine Straßenbezeichnung für ihre Anlage. Nach Rücksprache mit dem Ortsvorsteher von Mistelbach hat dieser, folgenden Vorschlag mitgeteilt: "Zur Schießstätte". Parz. Nr. 3080/2, KG Mistelbach

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 19. November 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Straßenbezeichnung soll "Zur Schießstätte" lauten.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 12. Dezember 2018 über die Bezeichnung einer Verkehrsfläche.

Artikel I

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung LGBI. 8200 i.d.g.F., wird die im Gemeindegebiet von Mistelbach, KG Mistelbach, gelegene Verkehrsfläche, Grundstück Nr. 3080/2 als

Zur Schießstätte

bezeichnet.

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Einstimmig genehmigt.



b) Straßenbezeichnungen - Zusatztafeln entsprechend dem Vorschlag des Historischen Beirates (Anton Haas-Straße, Kernstockgasse, Conrad Hötzendorf-Platz)

Folgendes Protokoll vom 6. Treffen, am Montag 15. Oktober 2018 von 16:00 - 17:15 Uhr in der Kulturabteilung der Stadtgemeinde Mistelbach, liegt vor:

Anwesend:

Christa Jakob, Dr. Klaus Peter Janner, Dr. Peter Kenyeres, Dr. Gerhard Schütt, Teresa Mattes als Schriftführerin

Die Mitglieder des Historischen Beirates haben sich mehrheitlich für das Anbringen von Zusatztafeln an die umstrittenen Straßenbezeichnungstafeln ausgesprochen und folgende Textvorschläge eingebracht:

Textvorschlag Zusatztafel Anton Haas-Straße

Anton Haas (1885 - 1945)

Lehrer und Musiker, Gründer des Musik- und Gesangvereins sowie der Feuerwehr-Musikkapelle in Frättingsdorf. Problematisch in seiner Biographie ist seine sehr frühe Mitgliedschaft (1932/1933) in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP). 1945 wurde er von der Besatzungsmacht erschossen.

Textvorschlag Zusatztafel Kernstockgasse

Ottokar Kernstock (1848 – 1928)

Heimatdichter, Priester, Verfasser der von 1929 - 1938 geltenden Bundeshymne. Sein literarisches Werk ist von Heimatliebe, aber auch von nationalistischem, großdeutschem Denken und Kriegsbegeisterung geprägt und wurde von den Nationalsozialisten missbräuchlich vereinnahmt.

Textvorschlag Zusatztafel Conrad Hötzendorf-Platz

Franz Conrad von Hötzendorf (1852 – 1925)

Erster Generalstabsoffizier der österreichisch-ungarischen Armee.

Problematisch in seiner Biographie ist sein vehementes Eintreten für den Krieg gegen Serbien, was zum 1. Weltkrieg führte.

Von den Mitgliedern wurde angeregt, dass im Falle einer Neugestaltung des Platzes eine andere Bezeichnung gefunden werden könnte: z.B. Berta von Suttner-Platz oder Europaplatz.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung zum Text und zur Anbringung der Zusatztafeln bei der Anton Haas-Straße, der Kernstockgasse und dem Conrad Hötzendorf-Platz erteilen.

Bei 8 Gegenstimmen (STR Strobl, GR Janka, GR Rabenreither, GR Gullo und LaB) genehmigt.

Rednerliste: STR Brandstetter

Zu 19.) Feuerwehrangelegenheiten

a) Freigabe der finanziellen Mittel für 2018, Aufteilung

In Besprechungen am 17. September und 10. Oktober 2018 haben Bürgermeister Dr. Pohl, Vizebürgermeister Balon und Stadtrat Dr. Beber gemeinsam mit Vertretern der Feuerwehren Mistelbach, Eibesthal, Hüttendorf, Kettlasbrunn und Siebenhirten eine Evaluierung der Aufteilung der Jahresmittel erarbeitet und ausführlich diskutiert. Nachdem die offenen Fragen zu den Jahresabschlüssen der Feuerwehren plausibel klargestellt wurden, soll der, in der Besprechung am 17. September 2018 vorgelegene Vorschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Jahresmittel Stadtgemeinde Basis€250.000,--Zusätzliche Mittel der Stadtgemeinde€16.000,--Zwischensumme€266.000,--Abzgl. Ansparung Fahrzeuge ohne USt *)€60.500,--Auszuzahlende Jahresmittel€205.500,--

Aufteilung

Mistelbach/Feuerwachen € 145.375,-Selbständige Feuerwehren € 60.125,-d.h. je Feuerwehr € 15.031,25

Bedeckung unter 754001/164000

GR Fröhlich beantragt, der Gemeinderat wolle der Aufteilung der Jahresmittel, wie angeführt, die Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Netzl stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die FF-Mittel evaluiert werden. Die Datenlieferung für Einnahmen/Ausgaben muss bis 31. März 2019 durch die FF erfolgen. Anschließend werden die Daten von der Finanzverwaltung aufbereitet und im 2. Quartal bei der nächstfolgenden Sitzung im GRA 7 gemeinsam mit den Kommandanten besprochen und die weitere Vorgangsweise festgelegt.

Der Vorsitzende bringt den Hauptantrag von Gemeinderat Fröhlich zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende bringt den Ergänzungsantrag von Gemeinderat Netzl zur Abstimmung.

Bei 5 Pro-Stimmen (GR Fenz, GR Netzl, GR Adami, GR Liebminger und GR Ing. Prinz) und 3 Stimmenthaltungen (STR Brandstetter, GR Gullo und GR Brunner) abgelehnt.

Rednerliste: GR Ing. Schreibvogel, Vizebgm. Balon, GR Netzl, STR Dr. Beber, GR Netzl

^{*)} Laut Telefonat mit Herrn Kerschbaumer vom Landesfeuerwehrverband wird der Betrag der Umsatzsteuer beim Ankauf von geförderten Feuerwehrfahrzeugen im Rahmen der Mindestausrüstungsverordnung als zusätzliche Förderung des Landes NÖ ausbezahlt.

b) FF Siebenhirten, Ankauf MTF

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Siebenhirten ist derzeit ein KLF (Kleinlöschfahrzeug) im Dienst, das bereits 26 Jahre alt und stark verbraucht ist und daher kann es jederzeit zu einem Ausfall kommen. Gemäß Förderungsrichtlinien des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes beträgt die Nutzungsdauer für ein derartiges Einsatzfahrzeug 25 Jahre. Die FF Siebenhirten hat daher mit Schreiben vom 8. Oktober 2018 um Förderung des Ankaufes eines MTF (Mannschaftstransportfahrzeuges) angesucht. Laut diesem Ansuchen bzw. des vorliegenden Angebotes betragen die Anschaffungskosten inkl. des gesamten Umbaus (ohne Atemschutz) netto € 50.770,50.

Aufgrund einer Rückfrage bei Kdt. OBI Karl Tupi wurden folgende Antworten/Ergänzungen der FF Siebenhirten getätigt:

Laut Mindestausrüstungsverordnung und Stationierungsplan ist für die FF Siebenhirten ein MTF vorgesehen.

Insgesamt wurden 4 Angebote eingeholt (Autohaus Karl, Autohaus Polke, Magirus Lohr, Autohaus Lehr). Mit den Firmen Karl und Polke wurde nachverhandelt und auch mit der BBG (Fiat Ducato) wurde verglichen. Das Autohaus Lehr, gemeinsam mit der Firma Firnkranz (Ausbau) ist als das günstigste Angebot hervorgegangen. Weiters ist die Abwicklung des Umbaus aufgrund der engen Zusammenarbeit der beiden Firmen wesentlich einfacher. Ein weiterer Vorteil ist, dass zwei Feuerwehrmitglieder mit der Marke Ford vertraut sind und eventuelle Instandhaltungsarbeiten durchführen können.

Grundlagen für die Festlegung der weiteren Vorgehensweise:

USt. und NOVA kann vom Land NÖ gefördert werden, daher ist als vorläufige Basis für die Berechnung der 40%igen Förderung der Stadtgemeinde Mistelbach der Nettobetrag heranzuziehen. D.h. die Höhe der Förderung würde € 20.308,20 betragen. Vom Landesfeuerwehrverband NÖ ist laut Förderrichtlinien eine Förderung in der Höhe von € 6.000,-- möglich.

Finanzierung ist aufgrund der seit dem Vorjahr bestehenden Ansparung gegeben. Freigabe der Förderung erst nach den entsprechenden Beschlüssen der zuständigen Gremien (GRA 7, Stadtrat – 27. November 2018, Gemeinderat – 12. Dezember 2018) und den Förderzusagen des Landesfeuerwehrverbandes und des Landes NÖ.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2018 folgenden Beschluss gefasst: Aufgrund der bisherigen Vorgehensweise ersuchen die Mitglieder des GRA 7 den Stadt- und Gemeinderat um Beschluss einer Förderung in der Höhe von 40 % der Nettoanschaffungskosten eines MTF, gedeckelt mit € 20.308,20. Die Freigabe der Förderung soll erst nach den entsprechenden Beschlüssen der zuständigen Gremien (Stadt- und Gemeinderat) und den vorliegenden Förderzusagen des Landesfeuerwehrverbandes und des Landes NÖ erfolgen.

Im Zuge der Voranschlagsberatungen der Abteilung Gemeinden/Land NÖ am 14. November 2018 wurde darüber informiert, dass es sich bei der USt./NOVA-Förderung um Mittel aus den Bedarfszuweisungen handelt. Daher muss das Ansuchen durch die Gemeinde erfolgen und nach einer eventuellen Genehmigung wird die Förderung auch an die Gemeinde überwiesen. Um die Förderung an die Feuerwehr weiterleiten zu können, ist ein diesbezüglicher Beschluss des Stadt- bzw. Gemeinderat erforderlich. Dieser Beschluss kann in einem Zuge mit der Förderung durch die Gemeinde erfolgen.

GR Fröhlich beantragt daher namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Förderung in Höhe von 40 % der Nettoanschaffungskosten eines MTF, gedeckelt mit € 20.308,20, soll gewährt werden.

Die Freigabe der Förderung soll nach den entsprechenden Beschlüssen der zuständigen Gremien (Stadtratssitzung vom 27. November 2018 und heutige Gemeinderatssitzung) und den vorliegenden Förderzusagen des Landesfeuerwehrverbandes und des Landes NÖ erfolgen.

Eine eventuell vom Land NÖ genehmigte Förderung der USt. und NOVA wird an die Feuerwehr Siebenhirten weitergeleitet.

Bedeckung durch die vorhandene Rücklage gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 20.) Abfallwirtschaft

Grün- und Grasschnitt, Entsorgung für Firmen

Aus dem Protokoll des GRA 11 vom 13. September 2018:

"Viele Gartengestalter betreuen in Mistelbach Grünflächen von Privaten. Da jeder private Haushalt kostenlos Grünschnitt entsorgen kann, ist es schwierig, für die beauftragte Firma das Handling der Mistelbach Card der Mistelbacher Bürger durchzuführen.

Die Gartengestalterfirmen entsorgen und betreuen auch auswärtige Grünflächen. Es ist schwierig, dies auseinanderzuhalten und es wird vorgeschlagen, dass diese Firmen Sonderkarten gegen einen Kostenersatz erhalten. Es wird vorgeschlagen, dass ein Entsorgungsbetrag von € 600,-- + USt. pro Jahr eingehoben wird. Die Firmen können auch mehrere Karten erhalten. Es gibt keine Begrenzung für die Einfahrten für den Grünschnitt. Die Sonderkarten gelten nur für den Grünschnittsammelplatz beim WSZ Wirtschaftspark A5 und Grünschnittsammelplatz Dr. Pönninger-Straße.

Mit Ende des Jahres kann eine Auswertung erfolgen. Weitere Schritte können dann beschlossen werden.

Die Mitglieder des GRA 11 fassen nach ausführlicher Beratung folgenden Beschluss: Über Antrag erhalten Privatfirmen eine Sonderkarte zu einem Preis von € 600,-- + USt. pro Jahr für die Entsogung von Grünschnitt."

Dieser Beschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates am 26. September 2018 zur nochmaligen Beratung an den GRA 11 zurückgewiesen.

In der Sitzung am 5. November 2018 hat der GRA 11 nun folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Für die Sondereinfahrtskarte sollen pro Einfahrt € 2,- eingehoben werden. Die Einfahrtspunkte sollen auf die Einfahrtskarte aufgebucht werden. Die Aufbuchung und Verrechnung erfolgt im Auftrag der Stadtgemeinde Mistelbach beim GAUM. Je nach Wunsch des Kunden sollen Punkte aufgebucht werden. Diese Sondereinfahrtskarte gilt nur für Mistelbacher Betriebe.

Vor Freigabe des Protokolls hat Frau STR Anita Brandstetter zu einer gesonderten Besprechung am 14. November 2018 eingeladen.

Folgende Personen waren anwesend: STR Anita Brandstetter, UGR Andrea Hugl, GR Anton Brunner und GR Franco Gullo.

Gemeinsam wurde folgende Änderung für das Protokoll beschlossen:

Firmen, die in Mistelbach Abfallwirtschaftsgebühr bezahlen, erhalten zusätzlich zur Mistelbach Card (Stadtgemeinde) eine (auch mehrere) Zusatzeinfahrtskarte für den Grünschnittplatz und das WSZ. Diese Zusatzeinfahrtskarten werden über Antrag vom GAUM ausgestellt. Am Jahresende werden die Einfahrten aller Zusatzeinfahrtskarten zusammengezählt und pro Einfahrt wird ein Betrag von € 4,-- inkl. USt. der jeweiligen Firma von der Stadtgemeinde Mistelbach in Rechnung gestellt.

Gemeindebürger, die zusätzliche Einfahrten benötigen, können nur im Bürgerservice zusätzliche Einfahrten aufbuchen. Jede zusätzliche Einfahrt kostet € 2,-- inkl. USt. Dieser Betrag ist bar im Bürgerservice zu entrichten.

Für die Verrechnung der Zusatzeinfahrten gibt es derzeit bei den NÖ Abfallverbänden keine einheitliche Regelung.

In der Sitzung des Stadtrates am 27. November 2018 wurde die vorgenannte Änderung des Protokolls des GRA 11 vom 5. November 2018 einstimmig genehmigt. Weiters wurde beschlossen, dass nach spätestens einem Jahr durch den zuständigen Ausschuss eine Evaluierung vorzunehmen ist.

Stadträtin Brandstetter beantragt namens des Stadtrates der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise ebenfalls die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste: GR Fenz, GR Hugl

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nicht öffentliche Sitzung verwiesen:

- 21.) Bestandverträge
- 22.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 23.) Inanspruchnahme eines Sonderurlaubes
- 24.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 25.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 26.) A.o. Zuwendungen

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wird gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Protokoll aufgenommen.

Die Fraktionen bedanken sich für die gute Zusammenarbeit und übermitteln Weihnachtswünsche an alle Mandatare, ZuhörerInnen und MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Mistelbach.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.